

In der V. Classe.

1. Catechismus Brentii graeco-latinus, Catechismus Lutheri latinus, 3. Evangelia dominicalia graeco-latina, 4. Grammatices graecae Argentinensis pars postrema, 6. Epistolae familiares Ciceronis, Bucolica Virgillii, 8. Terentius, 9. Fabulae Aesopi, 10. Aurea carmina Pythagorae, 11 et 12. Dialectica et Rhetorica Lossii. Dazu mußte jeder Schüler noch Adnotata in singulas lectiones schreiben, und librum Argumentorum nicht entbehren.

I. Schul-Classe.

Die erste Classe hatte vier Abtheilungen oder Decurias. In der 1. Decurie lehrte man die Buchstaben kennen, in der 2. das Buchstabiren, in der dritten das Lesen einzelner Wörter, und das Schreiben des lateinischen Alphabets, in der 4. das Lesen der lateinischen Evangelien, die prima paradigmata declinationum et conjugationum, des deutschen und wendischen Evangeliums, das Schönschreiben des Deutschen und Lateins. Täglich mußten 3 oder 4 Wörter aus der Nomenclatura rerum memorirt werden. Die deutschen Psalmen wurden in der 3. und 4. Decurie erstlich gelesen, dann memorirt. Zum Aufsteigen in die 2. Classe wurde die vollkommene Kenntniß des deutschen und wendischen Catechismus, des deutschen und lateinischen Lesens und Schreibens; die Kenntniß einer großen Anzahl Wörter aus der Nomenclatura trium linguarum, und der Paradigmata declinationum et conjugationum erfordert.

II. Schul-Classe.

Diese Classe hatte zwei Abtheilungen oder decurias. Die erste enthielt die neuen Ankömmlinge, die zweite diejenigen, welche mit der Declination und Conjugation der nominum pronominum, mit den praecipuis regulis generalibus et specialibus bekannt waren, die formulas loquendi, Nomenclaturam praescriptam, und etliche versus ex Catone Juniore, den lateinischen Catechismus dem Gedächtnisse eingedrückt, und die Evangelia dominicalia zu verdeutschen erlernt hatten. Zum Aufsteigen in die dritte wurde die Kenntniß des 1. Theils der Grammatica Argentinensis, und das Memoriren des lateinischen Catechismus von Brentius, der vorgeschriebenen Nomenclatur und des jüngern Cato erfordert.

III. Schul-Classe.

Diese Classe hatte zwei decurias oder Abtheilungen. Die erste bestand aus den neuen Ankömmlingen, die zweite aus jenen, die in den angezeigten Gegenständen schon einige Fortschritte gemacht hatten. Pro adscensu ad quartam war durch Aufgaben bewährte Geläufigkeit in den Regeln der vorgeschriebenen Grammatik, fertiges Uebersetzen der Briefe des Cicero, das Memoriren einiger syntactischen Regeln, des ganzen deutschen Catechismus Lutheri, des wendischen und deutschen Catechismus Brentii, und das geläufige Lesen des Griechischen mit Beobachtung der Accente erforderlich.

IV. Grammatical-Classe.

Sie bestand aus 2 Abtheilungen oder decuriis. Wenn die Ankömmlinge aus der dritten Classe den lateinischen Ca-

techismus Lutheri, die declinationes et conjugationes graecas, die vornehmsten Regeln der Syntax, Etymologie und Prosodie, einige auserlesene Eclogen Virgils memoriren, interpretiren, construiren, die Verse auflösen, und deutsche Dictate ins Latein mit Nachahmung des Cicero und Terentius zu übersezen erlernt haben, so treten sie in die zweite Abtheilung. Statt der Briefe des Cicero können Laelius de amicitia und Cato de senectute erklärt werden. Was vom Terentius an einem Tage erklärt wurde, wird den andern Tag wiederholt, memorirt und theatralisch behandelt, wie es mit den Gesprächen des Castalio in der dritten Classe zu geschehen pflegte.

V. Classe.

Diese Classe war ohne alle Unterabtheilung, hatte täglich 6 Lehrstunden und die nämliche Methodik wie die übrigen. Es wurden nämlich die Schulbücher erklärt, etymologisch aufgelöst und memorirt.

Zur Uebung des Schreibens und Redens der lateinischen und deutschen Sprache ist angeordnet worden, daß man in der Woche zwei deutsche Aufgaben dictirte, welche die Schüler mit Nachahmung des Cicero und Terentius ins Latein übertragen. Um Geläufigkeit in beiden Sprachen zu erzwingen, mußten statt dieser Aufgabe die deutschen Lehrgegenstände ins Latein, und die lateinischen ins Deutsche übersetzt werden. Zu dem Zwecke besaß jeder Schüler ein deutsches und ein lateinisches Schreibbuch. Wenn ihm das deutsche Schreibbuch genommen wurde, mußte er das Latein ins Deutsche aus dem Stegreife hersagen et vice versa. Nebstdem mußten die Schüler in den untersten Classen mit einander deutsch reden, und durften kein wendisches Wort hören lassen. Auf die nämliche Art wurde in den obern Classen die lateinische Sprache geübt und zur Fertigkeit gebracht.

Die musikalische Lection fand wöchentlich 5 Mal von 12 bis 1 Uhr Statt. Die Arithmetik erfreute sich nur zweier Stunden am Mittwoch und am Sonnabende Nachmittags, wo die Schüler der übrigen gelehrten Lectionen enthoben wurden.

Die sonntäglichen Evangelien wurden Samstags Vormittags in der 1. Classe gelesen, in der 2. periodenweise auswendig gelernt, in der 3. interpretirt und memorirt, in der 4. und 5. griechisch erklärt.

Am Samstage Vormittags war allgemeine Wiederholung von allem demjenigen, was man in der Woche vorgenommen hatte.

Ein Coriceus oder heimlicher Aufpasser beobachtete das sittliche Betragen der Schüler außer der Schule, in der Kirche und auf allen Orten, wo der Lehrer nicht zugegen seyn konnte. Schülern, die sich in den Sitten einen Tadel zukommen ließen, nicht lateinisch redeten, oder die Lectionen nicht wußten, mußten einen Esel nach Hause tragen. Doch war es einem solchen Unglücklichen erlaubt, in der letzten Stunde mit dreien Mitschülern, die ober ihm saßen, zu disputiren, sie zu überwinden und sich von der angedrohten Schande zu befreien. Der Esel wurde demjenigen Schüler, der

ihn Tags darauf in die Schule brachte, mit einem guten Schilling bar bezahlt, eine erlernte außerordentliche Lectio hat Vergebung erbiten können.“

Keschfeld.

VERZEICHNISS

der

vom historischen Provinzial-Vereine für Krain im Laufe des Jahres 1848 erworbenen Gegenstände.

(Fortsetzung.)

Nr. 30. Folgende Werke:

- h) Fragmente zur Culturgeschichte. Von J. G. A. Birth. 8. Kaiserlautern 1836.
- i) Die deutschen Alpen. Von Adelph Schaubach. IV. u. V. Theil. 8. Jena 1846.
- k) Geschichte der russischen Literatur. Von Dr. J. P. Jordan. 8. Leipzig 1846.
- l) Allgemeine Geschichte der letzten fünfzig Jahre 1789 — 1840. Von C. Strahlheim. 4 Bände. 8. Pforzheim 1842.
- m) Geschichte Griechenlands. Von William Mitford. 6 Bände. 8. Wien 1818.
- n) Geschichte der bürgerlichen Kriege von Frankreich. Von Heinrich Davilla. 5 Bände. 8. Wien. 1817.
- o) Florentinische Geschichten. Von Nikolaus Machiavelli. 2 Bände. 8. Wien. 1817.
- p) Lorenz von Medici. Von Wilhelm Roscoe. 8. Wien. 1817.
- q) Leben Constantins des Großen. Von J. Manso. 8. Wien. 1819.
- r) Geschichte Kaiser Friedrich II. 8. Wien. 1817.
- s) Mitnächtrischer Völkern Historien. Fol. Basel. 1562.
- t) Vitae Sanctorum. E codice antiquissimo palaeoslovenice cum notis criticis et glossario edidit Dr. Franc. Miklosich. 8. Viennae 1847.
- u) Dobrowsky's Glagolitica. Zweite verbesserte und viel vermehrte Ausgabe von Wenzeslaw Hanka. 8. Prag. 1845.
- v) Slavische Bibliographie. Beilage zu den slavischen Jahrbüchern, Nr. 1. 2. 3. 4. 5.
- w) Allgemeine Weltgeschichte. 9 Bände. 8. Freiburg im Breisgau. 1833.
- x) »Laibacher Zeitung« und »Illyrisches Blatt.« 4. Jahrgang 1847.

Nr. 31. Vom Herrn Caspar Schwab, Pfarrer in Mich:

- a) Ein Wagen von Matthäus Lang, Cardinal und Erzbischofe zu Salzburg. 1520.
- b) Krönungs-Medaille vom Kaiser Ferdinand I. als Könige von Böhmen. September 1836.
- c) Große kupferne Denkmünze auf das zweite Jahrzehend des Landwirthschaftsvereins in Steiermark. Ar. In einem Kranze aus Aehren und Trauben: »Unter der Regierung Ferdinand I., Kaiser von Oesterreich. — Erzherzog Johann, Praesident des Landwirth. Vereines in Steiermark.« Rev. In einem Kranze von Eichenblättern ein von der Sonne beschienener Pflug. Unten: »Zweites Jahrzehend, gefeyert am XVII. Septemb. MDCCCXL.« —

d) Ar. In der Mitte ein Kelch, aus welchem ein Rauch in die Höhe steigt, mit hebräischer Umschrift. Rev.: Ein Mandelzweig mit hebräischer Umschrift. Aus Zinn.

Unzweifelnd jenen Silberleinen ähnlich, um welche, wie es in der Bibel steht, Jesus Christus verkauft wurde.

Nr. 32. Von der löblichen Rosalia Eger'schen Gubernial-Buchdruckerei in Laibach: »Provinzial-Handbuch des Laibacher Gouvernements im Königreiche Illyrien. Für das Jahr 1848.« 8. Laibach.

Die Ausstattung dieses Buches macht dem thätigen Leiter dieser Buchdruckerei Ehre, und verdient volle Anerkennung.

Nr. 33. Von der löblichen k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Krain: »Kmetijske in rokodelske novice.« Na svitlobo dane od c. k. kranjske kmetijske družbe. V red devane od Dohtarja Janeza Bleiweisa. Peti tečaj. 1847. 4. V Ljubljani.

Nr. 34. Vom Herrn Ignaz Alois Edlen von Kleinmayr, Buchdruckereibesitzer u.:

- a) Die Kunkelrübe, ihr Anbau und die Gewinnung des Zuckers aus derselben. Von Dr. F. E. Hubek. 8. Laibach. 1839.
- b) Lyrische und romantische Dichtungen Hugo's vom Schwarzhale. 8. Laibach. 1833.
- c) Beschreibung eines Wärme- und Dampfbadapparates. Von Dr. Fr. Wilh. Lippich. 8. Laibach. 1831.
- d) Fätsliche Anweisung zur Zeichnung der Netze für Erd- und Himmelskugeln, so wie für die gewöhnlichsten Projectionarten der Planisphären, Welt-, Land- und Sternkarten. Verfasst von Friedr. Ant. Frank. 8. Laibach.
- e) Die niedere construirende und berechnende Elementar-Geometrie. 8. Laibach. 1830.
- f) Theoretische und practische Anleitung zur Behandlung und Pflege der Bienen. Von Georg Jonke. 8. Laibach. 1844.
- g) Krajnki Zhebelaarzhik. Spisal Juri Jonke. 8 V Ljubljani 1844.
- h) Schreib-Kalender für das Königreich Illyrien. Verfasst und auf die Polhöhe der Hauptstadt Laibach berechnet von Fried. Ant. Frank. Für die Jahre 1847 u. 1848. 4. Laibach.
- i) Laibacher Taschenkalender auf das Schaltjahr 1848. 12 Laibach.
- k) Wand- und Geschäfts-Kalender auf das Schaltjahr 1848.
- l) Malerische Ansichten aus Krain. Nach der Natur gezeichnet, lithographirt und herausgegeben von Joseph Wagner. 30 Ansichten.

Nr. 35. Vom löblichen Henneberg'schen Alterthumsforschenden Vereine in Meiningen:

- a) Henneberg'sches Urkundenbuch. Herausgegeben von Carl Schöppach, Ludwig Bechstein und Georg Brückner. 1. und 2. Theil. 4. Meiningen. 1842 — 1847.
- b) Beiträge zur Geschichte deutschen Alterthums. Herausgegeben von dem Vereine. 2., 4. und 5. Lieferung. 8. Hildburghausen. Meiningen. 1837 — 1845.
- c) Die Ahnherrinnen deutscher Regenten-Familien aus dem Gräflichen Hause Henneberg. Eine Denkschrift. 4. Meiningen. 1846.
- d) Kunst-Denkmalen in Franken und Thüringen. Herausgegeben unter Mitwirkung dieses Vereines von Ludwig Bechstein. 1. Lieferung. 4. Schweinfurt. 1844.

e) Programm zur 10., und Einladungsschriften zur 12., 13., 14. und 15. Jahresfestfeier dieses Vereines. 4. Meiningen. 1842 — 1847.

Nr. 36. Von der löblichen Gesellschaft für Pommer'sche Geschichte und Alterthumskunde zu Stettin: „Baltische Studien.“ Herausgegeben von dieser Gesellschaft. 13. Jahrgang. 2. Heft. 8. Stettin 1847.

Nr. 37. Vom löblichen „Ateneo di Treviso:“ „Memorie scientifiche e letterarie dell' Ateneo di Treviso.“ Volume V. 4. Padova 1847.

Nr. 38. Durch Einwechslung erworbene Silbermünzen:

- a) Ein 10 kr. Stück von Wilhelm, Landgrafen von Hessen. 1766.
- b) Ein detto vom Fürstenthume Hohenlohe-Neuenstein. 1785.
- c) Ein detto von Ludwig, Großherzog von Hessen. 1808.
- d) Ein detto vom Hieronymus, Erzbischof von Salzburg. 1800.
- e) Ein Groschen vom Kaiser Ferdinand III. 1652.
- f) Ein detto von Carl, Bischof von Olmütz. 1668.
- g) Ein detto von Johann Gottfried, Bischof von Würzburg. 1688.
- h, i) Zwei detto vom Kaiser Carl VI 1712 u. 1713.
- k) Ein 15 kr. Stück vom Pfalzgrafen Franz Ludwig, Bischof zu Breslau. 1693.
- l) Ein 10 kr. Stück von der Reichsstadt Augsburg. 1763.
- m) Ein detto von Adolf Friedrich, Bischof von Bamberg und Würzburg. 1764.
- n) Ein 6 kr. Stück vom Kaiser Carl VI. 1738.

Nr. 39. Von der löblichen gelehrten Ethischen Gesellschaft zu Dorpat: „Verhandlungen“ dieser Gesellschaft. II. Band. 1. Heft. 8. Dorpat und Leipzig. 1847.

Nr. 40. Von dem löblichen Thüringisch-Sächsischen Vereine für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmale zu Halle: „Neue Mittheilungen aus dem Gebiete historisch-antiquarischer Forschungen.“ Herausgegeben im Namen dieses Vereines von dessen Secretären Dr. R. Ed. Förstemann und J. Zacher. — 8 Bände in 29 Heften. 8. Halle. 1834 — 1848.

Nr. 41. Ein römischer marmorner Sargdeckel, der am deutschen Grunde in der Nähe des Gradahza-Baches aufgefunden wurde.

Nr. 42. Folgende Werke:

- a) Serie delle monete e medaglie d' Aquileja e di Venezia di Federico Schweitzer. 2 Vol. 4. Trieste. 1848.
- b) Steiermärkische Zeitschrift. Redigirt von Dr. G. F. Schreiner und Dr. Albert von Muchar. 3 Hefte. 8. Gräß. 1844 — 1846.
- c) Handbuch der Geschichte des Herzogthums Kärnten. Von G. Freiherrn v. Ankershofen. IV. Heft I. Abtheilung. 8. Klagenfurt.
- d) Geschichte des Ungarischen Reichs, von Johann Christian v. Engel. 5 Bände. 8. Wien 1834 — 1838.
- e) Carl Friedrich Becker's Weltgeschichte. Mit den Fortsetzungen von J. G. Woltmann und K. A. Menzel. 14 Bände. 8. Berlin 1836 — 1838.
- f) Slavische Bibliographie; Nr. 6.

g) Die Völker des Erdballs, nach ihrer Abstammung und Verwandtschaft, und ihren Eigenthümlichkeiten in Regierungsform, Religion, Sitte und Tracht. Geschildert von Dr. Heinrich Berghaus. Mit Abbildungen. 39. — 50. Tief. 8. Brüssel und Leipzig 1845.

h) Révolution Française. Histoire de dix ans. 1830 — 1840. Par M. Louis Blanc. IV. Tom. 8. Viefelfeld. 1844.

i) Physikalisch-astronomischer Versuch über die Welten-Ordnung, von A. Roduszynski. 8. Leipzig 1838.

k) Ueber die Geschichte der Menschheit, von Isaak Jse- lin. 2 Bände. 8. Basel 1786.

Nr. 43. Vom löblichen historischen Vereine der Oberpfalz und von Regensburg: „Verhandlungen“ dieses Vereines. XI. Band. Mit 8 Abbildungen. 8. Regensburg 1847.

Nr. 44. Vom löblichen Vereine für Geschichte und Alterthumskunde zu Weglar: „Weglar'sche Beiträge für Geschichte und Rechtsalterthümer.“ Herausgegeben von Dr. Paul Wigand. I. und II. Band, dann Ites Heft vom III. Bände. 8. Weglar 1837 — 1847.

Nr. 45. Vom löblichen Museum Francisco-Carolinum zu Linz: Neunter Bericht über dasselbe. 8. Linz 1847.

Nr. 46. Vom Herrn Joseph Blasnik, Buchdrucker in Laibach: Aerial-Strassen-Karte von Kärnten und Krain. Fol. 1848; dann die Tabelle der Benennung und Eintheilung der Aerial-Strassen in Krain und Kärnten.

Diese Karte sammt der erläuternden Tabelle ist aus der lithographischen Anstalt des Herrn Geschenkgebers hervorgegangen, die sich schon seit ihrem kurzen Bestehen durch Fleiß und Genauigkeit in der Ausführung der übernommenen Arbeiten einen wohlverdienten Ruf zu erwerben wußte.

Nr. 47. Vom Herrn Johann Poklukar, Beichtvater der W.W. C.C. J.J. Ursulinerinnen zu Laibach, folgende Münzen:

Antike in Kupfer.

- a) Eine von Markus Agrippa.
- b) Eine auf die Vergötterung der Kaiserin Faustina Senior. († n. Ch. 141).
- c) Eine vom Kaiser Gallienus.
- d, e, f.) Drei vom Cäsar Crispus. († n. Ch. 326).
- g, h) Zwei von Vicinius dem Aeltern, Gegenkaiser Constantins des Großen. († n. Ch. 326).
- i) Gedächtnismünze auf die Uebertragung der Residenz von Rom nach Constantinopel. Urbs Roma. (n. Ch. 330).
- k) Eine vom Kaiser Constantius II.
- l) Eine vom Kaiser Valentinian I.
- m) Eine vom Kaiser Gratianus.

Neuere: A. In Silber:

- n) Ein Kreuzer von Maximilian Gandolf, Erzbischof von Salzburg. 1668.

B. In Kupfer:

- o) Eine vom Dogen Franz Contarenuß (1623 — 1624.)
- p) Eine vom Dogen Nicolaus Contarenuß. (1630 — 1631.)

Die übrigen sind unkenntlich.

(Fortsetzung folgt.)

Mittheilungen

des

historischen Vereins für Krain

Drittes Quartal.

Erinnerungen an die acht und vierzigste Jahre.

Von Anton Jellouschek.

Woch ist von dem Jahre 1848 kaum ein Viertel verfloßen, als sich schon in mehreren Staaten Europa's — besonders aber in Frankreich durch die Vertreibung des Königs Ludwig Philipp, nebst seiner Dynastie (23. Febr.) und Proclamirung der Republik (24. Februar 1848), in Preußen, in Baiern und ferner in dem österreichischen Kaiserstaate in Folge der drei glorreichen Märztage, wodurch uns Pressefreiheit, die Bewilligung zur Errichtung einer Nationalgarde verliehen, eine Constitution zugesichert, und diese bereits am 25. April 1848 (im 59. Art.) ertheilt wurde, — so wichtige und folgenreiche Begebenheiten ereignet haben, daß dieses Jahr, in welchem wir auch noch manche bedeutende Organisirungen und politische Verfügungen zu gewärtigen haben, wohl zu den merkwürdigsten dieses Seculums gerechnet werden dürfte. Bei Erwägung dieser wichtigen Vorfälle wurde ich veranlaßt, eine Vergleichung zwischen dem Jahre 1848, und andern 48ger Jahren anzustellen, und ich habe daraus ersehen, daß mehrere 48ger Jahre, ja selbst das 48ste Jahr vor der christlichen Zeitrechnung, von großer Wichtigkeit waren, obwohl übrigens die Wichtigkeit einer Begebenheit oft nur relativ ist, indem dem Einen etwas wichtig und interessant scheint, was ein Anderer keiner Aufmerksamkeit würdigt.

Vor Chr. Geb. 48.

In dieses Jahr, welches das 706te nach Erbauung der Stadt Rom war, setzt man die Gründung der römischen Monarchie. Denn nachdem der berühmte Held, Consul, Dictator, Feldherr, Redner und Geschichtschreiber C. Julius Caesar seinen letzten, noch übriggebliebenen Nebenbuhler Q. Pompejus den Großen am 20. Juli d. J. auf der großen Ebene bei Pharsalus in Thessalien überwunden hatte, so bemächtigte er sich, als am 28. Sept. d. J. sein Gegner Q. Pompejus zu Alexandria enthauptet worden war, Aegyptens, und begab sich dann im Triumph nach Rom, von wo aus er als Monarch, Imperator, die ganze römische Welt, bis zu seiner am 15. März des J. R. 710, vor Chr. 44, erfolgten Ermordung beherrschte.

Qui modo in auratis Capitolia ad alta quadrigis
Vectus et Eoos rexit et Hesperios.

Ecce cadit Caesar; transfossus pectora;

Et simul e dextra sceptrum superba cadunt.

Umbra sumus, cui vix fuerat sat maximus orbis,

Nunc hujus cineres parvulus orbis tenet.

Ich finde hier noch bemerkenswerth, daß in diese Regierungszeit des C. Julius Caesar auch das sogenannte Jahr der Confusion — Annus Confusionis — fällt.

Nach Ch. Geb. 48.

Von der Gemalin des Kaisers Tib. Claudius I. — Julia Agrippina, wird ihre Geburtsstadt Cöln, welche bis hin Oppidum Ubiorum hieß, Colonia Agrippina benannt.

Der heil. Eucharis, einer von den 72 Jüngern Jesu, vom heil. Apostelfürsten Petrus zur Verbreitung des Glaubens nach Trier gesendet, begründet das dortige Bisthum, welches zur Zeit des heil. Papstes Sylvester I. um das Jahr 330 zu einem Erzbisthume erhoben, zu Ende des 10. Jahrhunderts auch ein Churfürstenthum wurde, und durch den Lüneburger Frieden 1801 an Frankreich gelangte. In diesem Jahre wurden auch die Bisthümer zu Cöln (erster Bischof daselbst der heil. Maternus I), Metz (erster Bischof daselbst der heil. Clemens) und Trient (erster Bischof daselbst der heil. Jovinus) gegründet.

Nach der Angabe des gelehrten Caesar Boronius starb am 14. August d. J. in ihrem 62sten Lebensjahre zu Jerusalem die heilige Jungfrau und Gottesgebärerin Maria. —

148.

Seit diesem Jahre werden zufolge einer Verordnung des Papstes Thelesphorus am Christtage, zu Ehren der Geburt Jesu Christi, drei heil. Messen gelesen, welche kirchliche Gewohnheit auch Papst Innocenz III. im Jahre 1202 bestätigte.

Zeit dem Tode des Proconsuls und Dictators L. Cornelius Sulla, des ersten Römers, dessen Leichnam nach dem Zeugnisse des Cicero, vor Chr. 78, auf einem Scheiterhaufen verbrannt, und die Asche in einer Urne gesammelt wurde, war im römischen Staate sowohl das Begraben der Todten, als das Verbrennen derselben üblich.

Bisher begrub man noch die Verstorbenen innerhalb der Stadtmauern Rom's, was aber in diesem Jahre der Kaiser Antoninus Pius verbot. Kaiser Maximilian I. befahl auch, die Begräbnisplätze außer den Städten und Märkten zu errichten, welches Gebot auch mehrere seiner Nachfolger wiederholten.

248.

In diesem Jahre beherrschten das große römische Reich M. Julius Philippus und sein gleichnamiger Sohn. Sie hatten am 21., 22. und 23. April des vorigen Jahres die Ludos Saeculares, das tausendjährige Jubelfest Rom's, gefeiert und ließen — was noch unter keinem ihrer, wenn auch übrigens sehr lobenswerthen Vorgänger Statt fand — die christliche Religion öffentlich und ungehindert predigen. Die in Mösien und Pannonien eingefallenen Gothen wurden von ihnen bald vertrieben.

348.

In dem vom Gratian, Bischöfe von Carthago, daselbst versammelten ersten Concilium wurde die bis hin üblich gewesene öffentliche Copulation der christlichen Brautleute in der Kirche bestätigt. Die erste derartige Verordnung wurde von den Päpsten Evaristus (110 — 119) und Geler (173 — 177) erlassen. — Zu dieser Zeit wurde Zephyrus, erster Bischof von Speyer, und Victor, erster Erzbischof zu Worms.

448.

Attila, König der Hunnen, Meder, Gothen und Dacier, — das Schrecken der Welt — bewilliget den Römern auf ihr Ansuchen den Frieden unter der Bedingung, daß sie gleich bar 6000 Pfund Goldes, und jährlich noch 1000 Pfund bezahlen, alle Ueberläufer herausgeben und künftighin keine mehr annehmen, für jeden römischen Gefangenen, der ohne Lösegeld losgekommen, 12 Pfund Goldes bezahlen, oder ihn wieder ausliefern sollten.

Um diese Zeit begründete der heil. Aimo das Bisthum zu Chur in Graubünden. — Nach dem Tode des Königes Clodio Crinitus bemächtigte sich Meroväus, ein Thüringer, des fränkischen Thrones, den seine Nachkommen, die Merovinger, über drei Jahrhunderte behaupteten.

548.

Kaiser Justinian I. gebraucht zuerst den mit einem Kreuze bezeichneten Reichsapfel zum Zeichen seiner kaiserlichen Würde. Im November d. J. starb seine Gemahlin Theodora, welche vormals Schauspielerinn und Tänzerinn war, und welche auf seine Handlungen einen sehr großen Einfluß ausübte. — In diesem Jahre breiteten sich die Longobarden unter ihrem eilften Könige Alboin in Pannonien immer mehr aus, die Slaven drangen aber über die Donau zuerst nach Krain, 16 Jahre später (im J. 564) aber auch nach Kärnten. — Strenger Winter und sehr viel Schnee.

648.

Allgemeines und lange dauerndes Erdbeben durch ganz Europa.

Zu dieser Zeit war Samo, gebürtig aus dem Dorfe Sens bei Brüssel, ein fränkischer Kaufmann, nachdem er die Awaren und Hunnen mit Hilfe der Wenden überwunden

hatte, erster König der Slaven; sein Reich begriff das heutige Slavonien, Croatien, Untersteiermark, Krain, Kärnten und etwas vom Salzburg'schen. Er starb im hohen Alter im Jahre 658, und hinterließ von zwölf Weibern aus der wendischen Nation — 22 Söhne und 15 Töchter. Schon unter seinem Nachfolger Maravodus, welcher zu Resprim in Pannonien residirte, wurden mehrere Provinzen unter von einander unabhängige Weivoden vertheilt.

748.

Die Carantener-Slaven begeben sich aus Furcht vor den Hunnen und Awaren in den Schutz der Baiern.

Odilo oder Utilo, Herzog von Baiern, starb; ihm succed. sein fünfjähriger Sohn Thassilo III., welcher nach 30 Jahren vom fränkischen Könige und nachmaligen Kaiser Carl dem Großen besiegt und in ein Kloster gesteckt wurde.

848.

In diesem Jahre war, zu Folge des Vertrages von Verdun ddo. 11. August 843, Lothar I. röm. d. Kaiser: er ließ am 2. December des folgenden Jahres seinen erstgeborenen Sohn Ludwig III. vom Papste Sergius III. zu Rom als Kaiser krönen.

Zu dieser Zeit soll Ethelwolf, König von England, sein Reich dem päpstlichen Stuhle (auf dem damals Leo IV. saß) zinsbar gemacht und den sogenannten Peterspfennig eingeführt haben, welcher bis zu den Zeiten des Königes Heinrich VIII., 1534, bestand. Nach Angabe einiger soll diese Abgabe schon im Jahre 727 unter dem angelsächsischen Könige Imma bestanden haben, ohne daß man behaupten könne, daß auch dieser sie eingeführt habe. Nach Andern soll aber Offa, König von Mercien, zur Zeit des P. Hadrian I. (772 bis 795) den Peterspfennig eingeführt haben.

Am 8. August d. J. bekam zu Pavia Johann II., Bischof von Triest, vom Kaiser Lothar I. die Stadt Triest nebst dem umliegenden Gebiete von 3 Meilen zum Geschenke. Durch diese Schenkung wurde er unabhängiger Regent der Stadt und des Gebietes von Triest.

948.

Am 26. Jänner d. J. starb Kaisers Otto I. erste Gemahlin Editha, Gründerin von Magdeburg, wo sich auch in der vormaligen Domkirche ihre (im Jahre 1445 wieder hergestellte) Grabstätte befindet.

Der röm. d. Kaiser Otto I. überläßt das nach Berthold's Tode erledigte Herzogthum Baiern seinem Bruder Heinrich dem Fänker; er besiegt den dänischen König Harald, und zwingt ihn zur Annahme des christlichen Glaubens, so wie auch den böhmischen Herzog Woleslaus den Graufamen, welcher im Jahre 938, auf Anstiften seiner heidnischen Mutter Drahomira, seiner Bruder, den heil. Wenceslaus, zu Bunzlau verrätherischer Weise ermordet, sich der Regierung Böhmens bemächtigt, die Christen seines Landes verfolgt, und durch Mäubereien die Nachbarstaaten beunruhiget hatte, von nun aber über den gedachten Brudermord zu Regensburg öffentlich Reue bezeugte, und fernerhin ein eifriger Beschützer des christlichen Glaubens wurde.

Um diese Zeit starb Guntram der Reiche, Graf von Altenburg, Windonisa, Sundgau und Breisgau, einer der Stammväter des durchlauchtigsten habsburg'schen Herrscherstammes.

In diesem Jahre war Johann III. Bischof zu Triest; er übergab am 21. Februar des folgenden Jahres, weil er sich zur Vertheidigung der Stadt Triest und derselben Gegend wider die Einfälle und Streifereien der Ungarn und Kärntner die von seinen Vorfahren überkommenen Schulden zu vergrößern genöthiget sah, zur Tilgung derselben mit Uebereinstimmung des Domcapitels seine bisherige weltliche Oberherrschaft über die Stadt Triest um 500 Mark käuflich der ganzen Gemeinde, und behielt für sich bloß die geistliche Gerichtsbarkeit, die Zehente, Lehenszinse und Lehen.

1048.

Gerhard II. wird nach dem Tode seines Vaters, Gerhard I., erster Erbherzog von Lothringen. Von ihm stammte M. Theresiens Gemahl, Kaiser Franz I., Stammvater des Hauses Habsburg-Lothringen, ab.

In diesem Jahre starb Wazzo, Graf von Jülich und Bischof von Lüttich, alt 111 Jahre. Er lebte sehr mäßig und strenge, sein Bett war ein steinerner Stuhl, sein Getränk bestand aus Wasser, sein Brot war aus Haber gebacken und sein bestes Gericht war eine Schüssel Bohnen. Dagegen lebten aber seine Leute desto besser. Man machte deshalb den Vers: „Ante ruet mundus, quam surget Wazzo secundus.“

Zu Ende dieses Jahres starb der heil. Odilo, vierter Benedictiner, Abt zu Clugny, auf dessen Veranlassung Papst Johann XV. im Jahre 995 den Gedächtnistag aller Verstorbenen, das Allerseelenfest, eingesetzt hatte, welches bald allgemein beifällig aufgenommen wurde.

1148.

Zweiter Kreuzzug, angeführt vom Kaiser Conrad III. und dem französischen Könige Ludwig VII. Sie hatten ein Heer von 200.000 Mann Fußvolk und 70.000 geharnischten Reitern zusammengebracht, und wollten damit den bedrängten Christen im Morgenlande zu Hilfe kommen. Allein theils die Uneinigkeit der Heerführer, theils die Bundbrüchigkeit des oströmischen Kaisers Manuel I., welcher in das den Soldaten gereichte Brot Kalk mischen ließ, worauf sehr viele derselben starben, waren Ursache, daß dieser Kreuzzug sehr unglücklich ausfiel, und Kaiser und König unverrichteter Sache, aber mit dem größten Verluste in ihre Staaten zurückkehrten. — Otto, Bischof von Freisingen, dritter Sohn des heil. Leopold IV., Markgrafen von Oesterreich, fängt nach seiner Rückkehr aus Palästina an, seine berühmte Chronik zu schreiben.

Heinrich II., Jasomirgott, der erste Herzog und erbliche Landesfürst von Oesterreich, der Gründer der St. Stephanskirche und der Schottenabtei zu Wien, verehelicht sich mit Theodora, einer Nichte des orientalischen Kaisers Manuel I., Comnenus.

Ottokar V., Markgraf von Steiermark, welcher den Panther in das steiermärkische Landeswappen aufgenommen hatte, erbt nach seines Oheims Bernhard, Grafen von

Sponheim, kinderlosen Tode die Mark Kärnten und mehrere Herrschaften.

Am 22. März d. J. wurde im Concilium zu Rheims, bei welchem sich auch P. Eugenius III. einfand, über die freimüthigen und öfters wiederholten Klagen des heil. Bernhard, den Bischöfen und allen Clerikern untersagt, Kleider von bunten Farben zu tragen, oder dieselben auf eine andere Art überflüssig zu verzieren.

Am 26. Juni d. J. starb Hadamar von Kunring, Gründer des Cisterzienserstiftes Zwettel.

Am 1. November d. J. starb auf seiner zweiten Reise nach Rom in dem Cisterzienserkloster des heil. Bernhard zu Clairvaux, der heil. Malachias, Erzbischof von Armagh in Irland, und Apostel von Irland. Von ihm rühren (angeblich) die sogenannten Prophezeiungen von den Päpsten her, deren Echtheit hingegen aus vielen Gründen bestritten wird. Von diesen Prophezeiungen wird die erste: „Ex castro Tiberis,“ auf Celestin II. (welcher seit Sept. 1143 bis März 1144 Papst war) angewendet. Der gegenwärtige Papst Pius IX. wird mit „Crux de Cruce“ bezeichnet. Von dem Letzten (nach Pius IX., in der Reihe dem 11.) wird prophezeit: „In persecutione extrema sanctae Romanae Ecclesiae sedebit Petrus II. Romanus, qui pascet oves in multis tribulationibus, quibus transactis Civitas septicollis diruetur, et Judex tremendus judicabit populum suum.“

Am 10. November d. J. starb auf seinem Zuge nach Palästina, in Griechenland, Regimbert, Graf von Peilstein, Bischof von Passau. Er hatte im Jahre 1140 die Pfarre Aflenz in Obersteiermark errichtet, und Ende April 1147 zu Wien, welche Stadt damals in seiner Diöcese lag, die vom Markgrafen und nachmaligen Herzoge Heinrich II. Jasomirgott erbaute St. Stephanskirche eingeweiht.

In diesem Jahre starb Otto IV., Graf zu Wittelsbach, einer der Vorfahren des heutigen Tages Baiern beherrschenden Regentenhauses.

Alphons I., Herinquez, erster König von Portugal, läßt die den Muhamedanern (Mauren) entriessene Stadt Lissabon wieder herstellen und wählt dieselbe zu seiner Residenz.

Ißjáslaus II., Fürst von Perejaslaw und Großfürst von Rußland, läßt Moskau aufbauen. Er führte bereits den Titel Czar von Rußland, welchen aber erst drei Jahrhunderte später — nach der Vertreibung der Tartaren — Ivan III. Wasiljewitsch, annahm.

Zu dieser Zeit wurde das Creiren der Doctoren ex jure civili üblich; — Papst Eugenius III. führte im Jahre 1151 die academischen Gradus, als das Baccalaurat, Licentiat und Doctorat ex Jure Canonico ein.

In diesem Jahre wurde Walther, aus der adeligen polnischen Familie von Lanczkoronsky, Bischof zu Breslau; er begann nun daselbst den Bau der heutigen Domkirche des h. Johannes, und vollendete diesen Bau nach 22 Jahren.

1248.

In diesem Jahre wurde Conrad von Ofterau oder Ofterna erster Landcomthur der Ballei von Oesterreich.

Mainhard III., Graf von Görz, Bela IV., König von Ungarn, und Hermann V., Markgraf von Baden, streiten sich nach dem Erlöschen des babenbergisch-österreichischen Geschlechtes um die österreichischen Provinzen.

Agnes, Tochter Otto's II. Herzogs von Meran, seit 15. Juni 1246 Witve des letzten Babenbergers, Herzog Friedrich II. des Streitbaren von Oesterreich, vermählt sich an Ulrich III., Herzog von Kärnten und Krain, welcher ein Sohn des Herzogs Bernhard war.

Am 28. Februar d. J. litt Kaiser Friedrich II. bei der Belagerung von Parma eine große Niederlage, und entfloß, über vielfältige Excommunicationen und Verwünschungen der Regierung entsetzt, und von Allen verlassen und verfolgt, in das südliche Italien. Man kann schon in diese Zeit den Beginn des großen deutschen Interregnums setzen, welches bis zur Thronbesteigung Kaisers Rudolph I. über 20 Jahre dauerte.

Conrad, Graf von Hohenstadt oder Hochstätten, seit dem Jahre 1237 Churfürst und Erzbischof zu Cöln, begann am 14. August 1248 den Bau der dortigen prächtigen Domkirche zu St. Peter, welche er im Jahre 1260 feierlich einweihte. Noch heutigen Tages, 600 Jahre nach der Grundsteinlegung, wird an dieser Domkirche gebaut. Ich sah am 3. September 1847 zu Bamberg den vollständigen Bau dieser Domkirche, welchen sie nach ihrer Vollendung haben sollte, sehr künstlich in dem Maßstabe von 1 zu 64 dargestellt. Es sollen sich daran 5600 Thürmchen befinden.

Sechster Kreuzzug, unternommen vom französischen Könige Ludwig IX. gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Robert, Grafen von Artois, und Carl, Grafen von Anjou und Provence, mit einem Heere von 40.000 Mann. Dieser Kreuzzug beschränkte sich bloß auf die Wiedereroberung von Damiette, und fiel übrigens sehr unglücklich aus.

In diesem Jahre bestand zu Wien schon eine hohe Schule, welche vom österreichischen Herzoge Rudolph IV. am 12. März 1365 zu einer Universität erhoben wurde.

Um diese Zeit hatte Papst Innocenz IV. das Fest Mariä Geburt eingesezt, welches bereits der heil. Fulbert, Bischof von Chartres (1007 — 1028), in Frankreich zuerst gefeiert hatte.

Robert von Torota, Bischof zu Lüttich, begann in seiner Diöcese die Feier des Frohnleichnamfestes. Jacob Pantaleon, damals Erzdiacon zu Lüttich, nachmals Papst unter dem Namen Urban IV., setzte dieses Fest für die ganze Christenheit ein, und feierte selbes zum ersten Male zu Orvieto am Donnerstage nach der Octav des Pfingstfestes, 19. Juni 1264. Ob seines bald darauf erfolgten Todes wurde es erst nach 40 Jahren allgemein verbreitet, auch im allgemeinen Concilium zu Vienne 1312, später vom Papste Johann XXII. im Jahre 1316, und vom Papste Martin V. bestätigt.

1348.

Kaiser Carl IV. stiftete, nach vorläufig vom Papste Clemens VI. am 25. Jänner 1347 erteilter Bewilligung, am 7. April d. J. nach dem Muster der Pariser Universität, an welcher er seine Studien vollendet hatte, in der Altstadt

Prag eine Universität (die älteste Deutschlands), welche vom Kaiser Ferdinand III. am 4. März 1654 der Leitung der Jesuiten übergeben wurde; er begann im April 1348 den Bau der Prager Neustadt und des prächtigen Schlosses Carlstein an der Beraun, ließ auch im nämlichen Jahre die Hügel Böhmens mit Weinreben von Burgund und vom Rheine anpflanzen und Karlsbad anlegen.

Albert II., der Weise, Herzog von Oesterreich, erhält im Schlosse Seefeld vom Kaiser Carl IV. die Belehnung, und verlobt seinen erstgeborenen Sohn Rudolph IV. mit Katharina, einer Tochter Kaiser Carl IV. erster Ehe.

Eduard VI., König von England, wurde nach Kaiser Ludwig V. Absezung und Tode am 5. Jänner d. J. gegen Carl IV. von 3 Churfürsten zum r. d. Kaiser erwählt; entsagte aber bald dieser Würde. Er stiftete zum Gedächtnisse seines Sieges über die Franzosen bei Crecy am 23. April 1349 den Ritter-Orden des blauen Hosenbandes (L' Ordre de la Garter) mit der Devise: „Hony soit, qui mal y pense;“ und ließ im Jahre 1354 zuerst größere Silbermünzen, welche man von dem französischen Worte Gros — Groschen nannte, prägen.

König Casimir III., der Große, eroberte Lemberg, welches nach der ersten Theilung Pohlens, 1772, an Oesterreich gelangte.

Heinrich III., Dufener von Arfberg, Hoch- und Großmeister des D. N. Ordens, läßt zuerst breite Groschen prägen, mit der Umschrift: „Magnus General Domus Tentonicae.“

Am 25. Jänner d. J. war in Deutschland ein sehr heftiges Erdbeben, terrae motus tantus, qui a Passione Christi nunquam auditus, vel visus est, aut fuit. Kirchen, Schlösser und viele andere Gebäude stürzten zusammen, Flüsse veränderten ihren Lauf, die Menschen irrten gleichsam als Wahnsinnige verzweiflungsvoll herum, und die Glocken läuteten von selbst. Hierauf folgte eine allgemeine, sehr verheerende Pest, welche sowohl in Deutschland, als in ganz Europa über zwei Jahre wüthete, und sehr viele Menschen dahinraffte. Viele Städte, Ortschaften und Schlösser waren zuletzt ganz menschenleer und öde. Im Jahre 1348 waren in Passau an einem einzigen Tage 270 Menschen an der Pest verstorben; im Jahre 1349 starben in Basel 14.000 Menschen an der Pest; im Jahre 1348 — 1350 sind zu Lübek an der Pest 90.000 Menschen, bloß am 10. August 1350 aber 1500 Menschen gestorben. In Venedig wurde nebst vielen andern Einwohnern auch die Hälfte der Patricier dahingerafft.

1448.

Constantin XI. beherrschte nach dem Tode seines Bruders Johann IV. das orientalische Kaiserthum, dessen sich schon 5 Jahre später der türkische Sultan Muhamed II. bemächtigte.

Entdeckung des reichhaltigen Silberbergwerkes bei Schwaz in Tirol, worauf der damalige Landesfürst Sigismund, Graf von Tirol, am 10. Februar 1450 zu Innsbruck eine neue Münzordnung publiciren ließ. Sigismund ließ ferner für den Metallreichthum Nordtirols die Münz-

stätte zu Hall eröffnen, und im Jahre 1484 daselbst die ersten Thaler (damals doppelte Guldenroschen genannt,) im Gewichte von $1\frac{13}{16}$ Loth prägen.

Nach dem Tode Christoph III. von Pfalz-Baiern, Königs von Dänemark, gelangt Christian I., Graf von Oldenburg und Delmenhorst, Stammvater des noch heutigen Tages Dänemark beherrschenden oldenburg'schen oder holstein'schen Stammes älterer Hauptlinie, zur Regierung des Königreiches Dänemark.

Papst Nicolaus V. bestätigte durch eine Bulle vom 1. April 1448 die berühmten Concordate Deutschlands, welche zu Wien am 17. Februar 1448 der Cardinal Johann Carvajal in der Eigenschaft eines Legaten a Latere mit der deutschen Nation abgeschlossen hatte. Man überließ darin den Capiteln das Recht, die Bischöfe und Aebte zu wählen; in Betreff der übrigen Würden und Beneficien soll der Papst und der Ordinarius wechselweise innerhalb sechs Monaten des Jahres sie besetzen, mit Ausnahme der Cathedral- und Collegiat-Würden, welche die nächsten an der bischöflichen sind; denn diese wurden dem Papste gänzlich vorbehalten, zu was immer für einer Zeit im Jahre sie mochten erlediget werden. Papst Nicolaus V. bestätigte auch durch die Bulle vom 1. November d. J. dem Friedrich IV., Fürstbischofe von Salzburg, das Recht zur freien Ernennung der Bischöfe von Chiemsee, Seckau und Lavant.

In diesem Jahre wurde im Provinzial-Concilium zu Augers (Can. 12.) verboten, der Lärm und die spöttische Musik, die man mit Kesseln, Pfannen und dergl. zu machen gewohnt war, wenn sich Jemand zum 2. oder 3. Male verhehlte. Also schon ein Verbot von Kassenmusiken.

Um diese Zeit wurde schon durch den Mainzer Bürger Johann Guttenberg, auch Johann Gensfleisch von Guttenberg genannt, die Buchdruckerkunst erfunden, und zu Mainz durch den reichen Bürger Johann Fust, und durch seinen Schwiegersohn Peter Schöffer von Gernsheim vervollkommenet.

1548.

Johann Friedrich, Churfürst von Sachsen, gründete am 25. Jänner d. J. in seiner Gefangenschaft zu Innsbruck, die Universität zu Jena.

Kaiser Carl V. belehnte nach der Gefangennehmung und Absetzung des Churfürsten Johann Friedrich, am 24. Februar d. J. auf dem Reichstage zu Augsburg den Herzog Moriz von Sachsen, aus der Albertinischen Linie, mit der sächsischen Chur- und Erzmarshall's-Würde, und ließ, um Rechtsstreitigkeiten zu beseitigen, am 15. Mai 1548 auf dem Reichstage zu Augsburg das sogenannte Interim publiciren.

Der römische König und nachmalige Kaiser Ferdinand I. führte mit Aufhebung der bestandenenen Privilegien, in Böhmen die erbliche Thronfolge ein; er errichtete, um für das Gerichtswesen zu sorgen, zu Prag das erste Appellationsgericht für Böhmen, Mähren, Schlesien und die Lausitzen, wodurch der Recurs an den Leipziger und Magdeburger Schöppenstuhl ein Ende nahm, und setzte den Ladislaus Popielus von Lobkowitz zum ersten Präsidenten ein; er

erklärte in diesem Jahre auf dem Reichstage zu Augsburg, daß Böhmen als ein freier Staat der Gerichtsbarkeit und den Auflagen des deutschen Reiches nicht unterworfen sey.

Der Erzherzog und nachmalige Kaiser Max II., erstgeb. Sohn Ferdinand's I., begab sich von dem Reichstage von Augsburg als Statthalter nach Spanien, dessen Regenschaft er seit Februar 1548 durch 3 Jahre mit der größten Weisheit und Mäßigung verwaltete; am 13. Sept. d. J. vermählte er sich zu Valladolid mit des Kaisers Carl V. ältester Tochter Maria.

In dem Provinzial-Concilium zu Augsburg, welches daselbst am 12. November 1548 unter dem Voritze des dortigen Bischofes und Cardinal-Priesters Otto, Truchsessen von Waldburg, abgehalten wurde, ist nebst Andern verordnet worden, can. 8: Die Pfarrer sollen vier Matrikeln, als in Betreff der Getauften, der Beichtenden und Communicirenden, der Verhehlten und der Verstorbenen haben, und in denselben Jahr und Tag genau anmerken. Seitdem wurde allmählich die Führung von derlei Matrikeln bei allen Pfarrkirchen eingeführt. — In diesem Jahre nahm Heinrich II., König von Frankreich, den Titel Majestät an.

1648.

Carl I., König von England, aus seinem Lande flüchtig, wurde am 3. Jänner d. J. durch das Parlament abgesetzt.

Am 28. Februar d. J. starb Christian IV., welcher durch 60 Jahre König von Dänemark, und unstreitig einer der ausgezeichnetsten dänischen Regenten war, obschon er im dreißigjährigen Kriege wenig Ruhm erntete.

Im Mai d. J. starb Vladislaus IV., König von Pohlen; ihm succed. sein Bruder Johann II., Casimir, welcher zu Warschau am 16. September 1668 resigniren mußte, und als der Letzte aus dem Stamme der Jagellonen zu Nevers am 16. December 1672 starb.

Am 17. August d. J. starb der türkische Kaiser Ibrahim; ihm succed. sein ältester Sohn Muhamed IV., welcher durch seinen Großvater Kara Mustapha seit 14. Juli bis 12. September 1683 Wien belagern ließ.

Georg Fox, gebürtig aus Lancashire, ein finsterner und schwärmerischer Mensch, der sich göttlicher Offenbarungen rühmte und durch seine eingezogene sonderbare Lebensart bekannt machte, stiftete in den unruhewollen Zeiten Britanniens, kurz vor der Hinrichtung Königs Carl I., die Secte der Quäcker.

Am 24. October d. J. wurde zu Münster und Osnabrück, welche beide Städte zum westphälischen Kreise gehörten, der sogenannte westphälische Friede geschlossen, und somit ein verheerender dreißigjähriger Krieg beendet. Schon seit Juni 1645 wurden unter vorzüglicher Mitwirkung des verständigen und thätigen kaiserlich-österreichischen Gesandten Maximilian Grafen von Trautmannsdorf die Friedensunterhandlungen zu Osnabrück zwischen den kaiserlichen reichsständigen und schwedischen Gesandten, und zu Münster zwischen dem Kaiser, Frankreich und anderen fremden Mächten, jedoch immer in gewisser Verbindung unter einander geleitet und so betrieben, daß die an beiden Orten angenommenen

Artikel für Einen Tractat gehalten werden sollten. Durch diesen Frieden erhielt Schweden Rügen, fast ganz Pommern, die säcularisirten Bisthümer Bremen und Verden als weltliche Fürstenthümer, die Stadt Wismar, nebst 5 Millionen Thaler, und Sitz und Stimme auf dem deutschen Reichstage; — Churfachsen bekam die Lausitz und einige magdeburg'sche Aemter; — Churbrandenburg einen Strich von Pommern, die vier säcularisirten Stifte: Magdeburg, Halberstadt, Minden und Camin als weltliche Fürstenthümer; — Mecklenburg die zwei säcularisirten Bisthümer Schwerin und Raseburg; — Braunschweig (Hannover) die alternative Besetzung des Bisthums Osnabrück, ferner Wallenried und Gröningen; — Hessen-Cassel die säcularisirte Abtei Hersfeld (oder Hirschfeld), die Aemter Schauenburg, Sachsenhagen und 600.000 Thaler; das Churhaus Pfalz erhielt seine Länder zurück, bis auf die Oberpfalz und die Grafschaft Cham, welche Baiern bekam; Pfalz bekam ferner nebst dem Erzschatzmeisteramt die achte Churwürde, die jedoch, im Falle die bairische Linie ausstürbe (was am 31. December 1777 geschah), wieder erlöschen sollte, weil alsdann Pfalz in die bairische Churwürde zurücktete. Den Reichsständen wurden ihre Territorial-, Hoheits- und Reichsstandsrechte, so wie auch der Besitz der Reichspfandschaften bestätigt. — In dem münster'schen Frieden erhielt Frankreich die völlige Hoheit über Metz, Toul und Verdun, mit Vorbehalt der Trier'schen Metropolitanrechte, die Stadt Breysach, Elsass mit der Landvogtei über die 10 Reichsstädte daselbst, und das Besatzungsrecht in Philippsburg, wogegen es an Ferdinand Carl, regierenden Grafen von Tirol, 3 Millionen Livres bezahlte. Die vereinigten Niederlande wurden von Spanien als eine freie Nation, die Schweiz aber als ein vom deutschen Reiche und von allen anderen Staaten gänzlich unabhängiger Bundesstaat erklärt; den Königen wurde sowohl unter sich, als vom Reiche der Titel Majestät zuerkannt; — durch diesen Friedensschluß wurde auch der Religionsfriede (ddo. 1. August 1552) nebst dem Passauer Vertrage (ddo. 25. September 1555) vollkommen bestätigt und angeordnet, daß Alles in Rücksicht der Religionsachen und geistlichen Güter in jenen Stand solle gesetzt werden, wie es am 1. Jänner 1624 (Normaljahr) gewesen ist, wogegen aber Papst Innocenz X. sowohl durch seinen Gesandten Fabius Chigi (nachmals Papst Alexander VII.), wie auch durch die Bulle: „Zelus Domus Dei etc.“ vom 20. November 1648, und durch eine Bulle vom 10. Jänner 1651 feierlichst, jedoch fruchtlos protestirte.

Die Zeit und das spätere Schicksal Deutschlands haben übrigens gezeigt, daß, so viel auch diplomatische Talente, und zum Theile selbst guter Wille bei diesem Friedenswerke thätig waren, dennoch der Nationaleinheit des deutschen Reiches, und damit der Kraft und Würde desselben ungemein viel geschadet wurde. Indessen war dieß größtentheils die Folge der Territorial-Politik, welche Deutschlands Fürsten schon längst unter sich verfeindet und dem Einflusse des Auslandes dahin gegeben hatte. Das Reich verlor durch diesen Frieden nicht bloß von seinem Umfange eine Ländermasse von 1900 □ Meilen, mit 4 1/2 Millionen Menschen, sondern auch seine westliche Militärgränze; überdieß blieben Lothringen nach Elsass hin, und der Burgunderkreis im Westen und Norden schußlos.

Der westphälische Friede war die Grundlage aller nachfolgenden Wahlcapitulationen, Friedensschlüsse und Reichsreise bis zur französischen Revolution, und wird noch fortwährend als ein in voller Wirksamkeit bestehendes, von fast allen europäischen Mächten oftmals garantirtes Grundgesetz der deutschen Nation anerkannt; in zahllosen Fällen beruft man sich auf dasselbe, als auf das Palladium der bürgerlich- und religiösen Rechte.

1748.

Schon hatte nach dem Tode Kaiser Carl's VI., ungeachtet der von ihm durch so theuere Opfer erkauften und allgemein anerkannten pragmatischen Sanction, der sogenannte österreichische Successionskrieg gegen acht Jahre gedauert, als am 30. April 1748 zu Aachen die Friedenspräliminarien zwischen Frankreich, England und Holland unterzeichnet wurden, und daselbst am 18. October d. J. zwischen diesen Staaten ein Friede geschlossen wurde, dem Spanien am 20., Oesterreich am 23., Modena am 25., Genua am 28. October und Sardinien am 7. November 1748 beitrug. Durch diesen Frieden wurde der österreichische Successionskrieg beendet. Maria Theresia trat Parma, Piacenza und Guastalla, im Flächenmaße von 104 □ Meilen, an Spanien für dessen Prinzen Don Philipp, — mit der Bedingung des Rückfalles von Parma an Oesterreich — ab; Frankreich räumte dafür die Niederlande, der König von Sardinien behielt die ihm durch den Wormser Vertrag (13. September 1743) abgetretenen Stücke von Mailand, welches Herzogthum übrigens größtentheils der Maria Theresia zuerkannt wurde *), Schlesien blieb aber dem Könige von Preußen, Friedrich II. Alle an diesem Frieden Theil habenden Mächte garantirten die pragmatische Sanction Kaiser Carl's VI. aufs Neue; der König von Großbritannien erhielt Garantie wegen Hannover, der König von Preußen aber wegen seiner schlesischen Eroberungen.

Papst Benedict XIV. bestätiget die vom heil. Alphons Maria de Liguori am 9. November 1732 gestiftete Congregation der Priester des heiligsten Erlösers, welche man sonst auch Liguorianer oder Redemptoristen nennt. Diese Congregation wurde im Jahre 1820 auch in Wien aufgenommen, von dort aber am 6. April 1848, also 100 Jahre später, nachdem dieselbe Papst Benedict XIV. bestätiget hatte, wieder abgeschafft.

Caibach am 3. Mai 1848.

*) Als mit Franz II., Sforza, der im Jahre 1521 vom Kaiser Carl V. Mailand als ein Reichslehen erhalten hatte, im Jahre 1535 der Sforza'sche Mannstamm ausstarb, gab Carl V. Mailand seinem Sohne Philipp II., Könige von Spanien, bei welcher Krone es bis zum spanischen Erbfolgekriege blieb, in Folge dessen es gemäß des Utrechter, Rastätter und Badner Friedens im Jahre 1714 an Oesterreich kam, und hierauf nebst Mantua die österreichische Lombardie bildete. In dem Wiener Frieden, 1735, und in dem Wormser Vertrage wurden Stücke davon an Sardinien überlassen. Nachdem sich im Jahre 1796 die Franzosen des Landes bemächtigt hatten, wurde es 1797 zur cisalpinischen Republik, 1802 zur italienischen Republik, und 1805 zu einem Königreiche gekürt. Bei der Auflösung desselben im Jahre 1814 erhielt Sardinien den früher von diesem Herzogthume besessenen Antheil (146 Quadr. Meilen mit 600,000 Einwohnern zurück, das Uebrige vereinigte Oesterreich unter dem Namen eines Gouvernements (395 Quadr. Meilen mit 2,570,000 Einwohnern) mit dem neugebildeten lombardisch-venetianischen Königreiche.

Für Freunde der slovenischen Sprache.

Im September d. J. hat die Presse verlassen, und ist in der Buchhandlung des Herrn Ign. Edlen von Kleinmayr zu haben:

Eine sehr schöne und inhaltreiche slovenische Homilie, gehalten von einem Bischofe im X. Jahrhunderte, und eine noch ältere slovenische Beichtformel eines Missionärs.

Neben dem Grundtexte steht die wörtliche lateinische Uebersetzung, dann folgen mit möglichst genauer Angabe der alten und der gegenwärtigen Aussprache, philologische und andere erforderliche Erklärungen, und endlich ein Stück aus dem Evangelium vom Jahre 1144 sammt dem Text in der gegenwärtig üblichen krainischen Sprache.

Den Freunden des Alterthums und insbesondere jenen, die unsere slovenische Sprache lieben und eine Vervollkommnung in derselben wünschen, dürfte diese mit allen nöthigen Erklärungen versehene Erscheinung des hohen Alterthums, das sowohl über den Bau unserer Sprache überhaupt, als auch über die Abstammung und eigentliche Bedeutung einzelner Wörter viel Licht verbreitet, sehr willkommen seyn.

Das älteste Schriftdenkmal des russischen Dialectes ist das Ostromir'sche Evangelium vom Jahre 1057, und das des böhmischen, ein kleines, 20 Wörter enthaltendes Bruchstück eines Diploms vom Jahre 1058, welches, obwohl so klein, doch immerhin ein sehr beachtenswerthes Heiligthum ist. In Rücksicht auf das eben Erwähnte erlaubt man sich kaum zu sagen, was doch schon längst erwiesen ist, daß unser slovenische Dialect Schriftdenkmäler besitzt, die nicht nur um Jahrhunderte älter, sondern auch groß genug sind, um die Vortrefflichkeit unserer alten Sprache, in der die Ausdrücke oft zum Erstaunen kurz und doch sehr deutlich sind, daran bewundern zu können; je tiefer man in das Alterthum dringt, in desto größerer Vollkommenheit zeigt sich darin die slavische Sprache.

Die Schrift (eine durch mehrere Hände der Copisten gegangene Abschrift und kein Autograph) dieser von Paläographen in das IX. oder spätestens in das X. Jahrhundert versetzten Sprachdenkmäler hat Dobrowsky in seiner „Slovanka“ 1814 unständlich bekannt gegeben, und sich gleichzeitig in einem Schreiben an Kopitar mit folgenden Worten darüber geäußert: „Gratulor vobis Krajnciis, quia antiquissimum manuscriptum habetis.“

Nachdem nun diese Denkmäler in der gegenwärtigen, leicht faßlichen Gestalt den Anhang der Vorrede meines Lehrgebäudes der slovenischen Sprache (worin S. XII. nähere Auskunft darüber) zu bilden die Bestimmung haben, so erhält sie jeder, der dieses um den Ladenpreis von 1 fl. kauft, als Zugabe unentgeltlich, außerdem um 10 fr.

Metelko.

Ich kann nicht umhin, allen Denjenigen, welche vom Uebermaße der Hast hingerissen, bei dem heiligen Geschäfte der Ausbildung ihrer slavischen Muttersprache fabrikmäßig verfahren zu dürfen oder zu müssen vermeinen, den in vorstehender höchst interessanten Notiz niedergeschriebenen Ausspruch des hochverdienten Herrn Referenten zur Beherzigung

zu empfehlen. „Je tiefer,“ sagt der vom echt philologischen Geiste geleitete slavische Sprachforscher, „je tiefer man in das Alterthum eindringt, in desto größerer Vollkommenheit zeigt sich darin die slavische Sprache“ — Wahrlich Worte, die nur Derjenige nicht würdigen wird, der es liebt, mit Bequemlichkeit auf der Oberfläche der Gegenwart mittelst des Steuerruders der Eigenmacht hinzugleiten. Vergl. meine Bemerkungen Jahrg. 1848, 2. Quartal, S. 37, *); S. 41, Sp. 2, *); auch Jahrg. 1847, Blatt Nr. 5, S. 32, Sp. 1 und 2, und Note 16, aus denen die Farbe dieses Ausspruches gleichfalls hervorschimert. Und wenn Herr Metelko von der alten sloven. (resp. krain.) Sprache sagt, daß die Ausdrücke derselben „oft zum Erstaunen kurz, und doch sehr deutlich sind“ — so erkenne ich in ihm auch einen Gewährsmann für meine hier und da ausgesprochenen philologischen Ansichten. — Als Treibhauspflanze gedeiht die Sprache nun und nimmer.

Neufeld.

Franz Gladnik's,

weiland Präfect am k. k. akademischen Gymnasium zu Laibach, allgemeine, gelegentlich einer historia Gymnasii Labacensis niedergeschriebene

Bemerkungen über die Gymnasien der Jesuiten,

mit vorausgehenden Notizen in Verbindung gebracht und mitgetheilt von Philipp J. Neufeld, Professor am k. k. akademischen Gymnasium zu Laibach.

Dem wegen seiner Gelehrsamkeit, seiner regen Thätigkeit und seiner, weder durch antike, noch moderne Vorurtheile getrübbten Humanität hochachtungswürdigen Franz Gladnik war die Abfassung einer Geschichte des Laibacher Gymnasiums aufgetragen worden. Er begann sie mit den im zweiten Quartal dieser Mittheilungen S. 45, Sp. 2 angeführten Worten: „Man findet keine Spur von dem Daseyn der lateinischen Schulen in Krain vor dem 16. Jahrhunderte.“ Die lateinischen Schulen wurden in Krain erst im 16. Jahrhunderte eingeführt. Die Stände, welche der Augsburg'schen Confession anhängen, führten 1584 eine eigene Ordnung für die lateinischen Schulen ein u. s. f.“ Nun folgen die eben daselbst mitgetheilten Notizen über die Schulgegenstände, dann über einige andere Schuleinrichtungen. An diese schließt sich die „Bestallung des Rectors.“ — Die Anweisung der Befoldungen des Rectors und der Collaboratoren (Lehrer) lautete vom 1. August 1582. — Als erster Rector wird genannt „Nicodemus Frischlin, poeta laureatus, und comes palatinus caesareus, welchen sich die Stände von dem regierenden Herzoge zu Würtemberg erbaten, und von der Universität Tübingen beriefen,“ — nebst diesem der „ehemalige Schulmeister Adam Bohoritsch“ als Schulinspector, welcher „mithin als Gelehrter zu den Verordneten der Stände gehörte.“ —

Die „Schulordnung“ vom Jahre 1584, im Auftrage der „ehrsamen Landschaft“ verfaßt von Nicod. Frischlin, hat folgende Einleitung an der Spitze: „Weil Gott sein

heiligmachendes Wort in hebräischer und griechischer Sprache vorgetragen, die heiligen Lehrer und Prediger in lateinischer und griechischer Zunge geschrieben haben, die kaiserlichen Rechte und Satzungen, so wie die Arzneibücher in den nämlichen Sprachen verfaßt sind, ohne Schul- und Kirchenlehrer, ohne Rechtsgelehrte und Aerzte kein Staat bestehen kann, es keinen Pfingstsonntag mehr gibt, wo die Gabe der Sprachen durch den heil. Geist auf eine wunderbare Weise mitgetheilet würde, und die Errichtung der Schulen, besonders der lateinischen, ein Gott wohlgefälliges Werk ist; so hat die ehrsame Landschaft des Fürstenthums Krain, der reinen, unveränderten Augsburg'schen Confession zugethan, zur Beförderung der Ehre Gottes, zur Wohlfahrt des geliebten Vaterlandes, zum Glück und Heil Aller, nachstehende Schulreformation angeordnet." Die Schulordnung selbst enthält unter Anderem auch folgende patriarchalische, im Laufe der Zeiten verwittrte, ja, in unseren Tagen gänzlich abolicirte Vorschriften:

„So oft ein Schüler einer adelichen Person, einem ehrsamem Bürger, besonders einem Rathsherrn, einem Gelehrten, einem Kirchendiener oder Lehrer begegnet, soll er ihnen aus dem Wege weichen, den Hut abziehen und die gebührende Reverenz bezeugen. Er soll sich gegen betagte Männer und Frauen, wie Salomo lehret, ehrerbietig betragen. . . . Die Schüler sollen sich zu Hause gegen die Aeltern mit aller Eingezogenheit, Frömmigkeit, Ehrfurcht und allem Gehorsam betragen, ihren Befehlen und Ermahnungen ohne Widersetzlichkeit folgen, und sich kein Schmähwort gegen das Gesinde erlauben. . . . Die Aeltern werden der Lehre Jesu Sirach folgen, den Kindern nicht zu weich seyn u. s. f.“ — Hierauf wird die „Stundenordnung der Lectiōnen“ angegeben.

Nun möge Hladnik selbst sprechen:

„Diese Lehranstalt dauerte kaum 14 Jahre. Der römisch-katholische Theil der Stände führte die Jesuiten ein, welche die lateinischen Schulen übernahmen und bis zur Aufhebung der Gesellschaft besorgten. Von dieser findet sich kein Actenstück. Vermuthlich ging Alles bei dem Brande des Jesuiten-Collegiums im Jahre — zu Grunde. Eine Periode ist jedoch vom Jahre 1770 vorhanden. Sie führt den Titel: »Nomina in arena literaria Victorum, qui insigni Munificentia inclytorum Ducatus Carnioliae Statuum in aula academica collegii Societatis Jesu Labaci Praemiis donati sunt, aut his proxime accesserunt mense Septembri.“

Hier erscheinen in Rhetorica ex Oratione soluta Praemiferi 3; — das dritte Prämium ist unter 2 zertheilt, Accedentes 8. Ex oratione ligata Praemiferi 3. Acc. 9. Ex preceptis Praemiferi 3, Acc. 10. Ex Arithmetica Pr. 2, Acc. 12. Ex histor. 2, Acc. 8. Ex Cosmographia 2, A. 10. Ex Versione graeca 2, A. 9. Ex Doctrina christiana 1, A. 11.

In Poësi ex Oratione Ligata Praemiferi 3, das dritte Prämium ist wieder unter 2 zertheilt. Acc. 10. Ex Oratione soluta 3, Acc. 11. Ex praeceptis 3 und zwar $\frac{3}{2}$ A. 10. Ex Arithmetica 2, 10. Ex Historia 2, 10. Ex

Geographia 3, A. 10. Ex Versione graeca 1, A. 11, Ex Doctrina christiana 1, Acc. 11.

Und das nämliche Verhältniß waltet in den übrigen Classen, und zwar in suprema Grammatices classe ex epistolis, carmine, praeceptis, Arithmetica, Historia, Geographia, Versione graeca, Doctrina christiana. In media Grammatices classe ex versione latina, versione germanica, ex praeceptis, Arithmetica, Historia, Geographia, versione graeca, doctrina christiana.

In infima Grammatices Classe: ex versione latina, germanica, praeceptis, Arithmetica, historia, geographia, graeco themate, doctrina christiana.

In Elementari Grammatices classe ex versione latina, germanica, praeceptis, arithmetica, historia, geographia, themate graeco, doctrina christiana.

Ex Calligraphia excellentissimi Domini supremi scholarum Directoris decreto praemio donatus est 1, His proxime accesserunt rhetores 5, poetae 3, syntaxistae 3, grammatae 3, principistae 3, parvistae 3.

Sequuntur nomina eorum, qui inter annum propria diligentia exercitium aliquod oratorium aut poëticum composuerunt, et publice perorarunt. Singulis nominibus materia exercitii adjicitur.

Nach der Aufhebung der Gesellschaft Jesu im Jahre 1773 übernahmen Erjesuiten das hiesige Gymnasium. Sie lehrten nach dem im Jahre 177 $\frac{3}{4}$ eingeführten Schulplane und nach Büchern, die Gratianus verfertigte. Nach dem allmäligen Aussterben der Jesuiten wurden ihre Stellen mit Weltpriestern und weltlichen Lehrern ersetzt. Von dieser Periode sind einige Perioden vorhanden, die über die Zahl der Schüler Auskunft geben. Vom Jahre 1776 lautet die Periode: »Nomina in arena literaria victorum, qui insigni munificentia et benignitate sacro caesareo-regiae Majestatis Mariae Theresiae bonarum artium matris in aula Academiae Labacensis praemiis donati sunt, et his proxime accesserunt. Accedit calculus omnium infer. scholar. auditorum cum classe, quam sibi quisque ex literariis totius anni concertationibus, et facto progressu promeritus est. XII. Calend. Octobris anno 1776.“

In Rhetorica (bloße Namen ohne Geburtsort).

| | | |
|---------------------------|-------|---------------------|
| Praem. donati meriti sunt | 3 | |
| His proxime access. | 4 | |
| Primae classis . . . | 10 | Universim . . . 38. |
| Secunda classis . . . | 17 | |
| Tertia classis . . . | 4 | |
| | <hr/> | |
| | 38 | |

In Poësi

| | | |
|-------------------------|-------|---------------------|
| Praemiferi | 3 | |
| Accedentes | 5 | |
| Prima classis | 17 | Universim . . . 58. |
| Secunda classis | 32 | |
| Tertia classis | 1 | |
| | <hr/> | |
| | 58 | |

So verfolgt Hladnik die Classenverzeichnisse vom J. 1776 — 1830; nur fehlen vier Jahrgänge, nämlich Jahrg. 1784 — 1787. Die Schülerzahl belief sich im J. 1776 auf 368. Die geringste Schülerzahl war a. 1788, nämlich 109; die höchste a. 1823, wo sie auf 700 gestiegen war.

Nachdem Hladnik die Uebersicht der Schülerzahl geliefert, kehrt er zurück zu dem Zeitpunkte der Einführung der Jesuiten. Hier seine Worte:

Vor der Einführung der Jesuiten bis zum Tode des Freiherrn Innocentius v. Taufferer, des letzten jesuitischen Praefectes, der in der letzten Decade des vorigen Jahrhunderts erfolgte, ist nicht ein Stäubchen von Schulacten vorhanden. Da jedoch die *Historia Gymnasii Labacensis* geschrieben werden muß, so sollen statt derselben allgemeine Bemerkungen über die Gymnasien der Jesuiten folgen.

Auf Talente bei der Auswahl der Candidaten zu sehen, war eben darum die heiligste Pflicht des Jesuiten-Ordens, weil er die Verbindung auf sich genommen hatte, die öffentlichen Schulen mit Lehrern zu versehen. Die Aufnahme hing lediglich von dem Provinziale ab, der dabei auf die Empfehlungen der Professoren der Rhetorik und Philosophie vorzüglich gesehen hatte. Diese setzten eine besondere Ehre darin, gute Candidaten zu empfehlen, weil dem Menschen der Wunsch natürlich ist, bei seinem Vorgesetzten gut angeschrieben zu seyn. Zuweilen wurde freilich ein frommer Schwachkopf unter dem Vorwande empfohlen, der Segen Gottes werde schon ersehen, was ihm an Talenten gebricht; selten vergaß der Provinzial über den Eindruck, den ein Jüngling durch sein Aeußeres auf ihn gemacht hatte, nach Kopf und Sitten zu fragen, im Ganzen bestand doch die größere Mehrheit der Candidaten aus guten Talenten, wie es selbst die Feinde der Jesuiten erwiesen, indem sie die Anklage der Societät darauf gründeten, daß der Orden dem Staate die besten Köpfe entziehe.

Der Jesuit erhielt schon im Noviziate eine entfernte Bildung zum Lehramte. Der neuaufgenommene Jüngling kam in's Noviziat, gleichsam in eine neue Welt. Ein Mitnovize, der ein Jahr vor ihm eingetreten war, wurde sein Gesellschafter, dessen Leitung er sich um so williger überließ, weil ein gleiches Alter, oder doch ein kaum merklicher Unterschied in demselben ihm Zutrauen einspözte. Dieser redete ihn lateinisch an; der neue Ankömmling fand keinen Anstand, eben so zu antworten, und so erwarb sich die lateinische Sprache alle Rechte der Muttersprache. Die Reinheit des Ausdruckes ging bei der Fertigkeit des Sprechens nicht verloren, weil es meistens talentvolle Jünglinge waren, welche die Grammatical- und Humanitätsclassen mit ausgezeichnetem Fortgange zurückgelegt hatten. Aus verschiedenen Gymnasien, in welchen sie die bessern Schüler gewesen sind, auf die Empfehlung verschiedener Lehrer aufgenommen, brachten sie alle einen kleinen Ehrgeiz mit, den Ruhm ihres Gymnasiums, den Vorzug ihres Lehrers zu behaupten. Dieser Ehrgeiz gebot ihnen, im Sprechen um so mehr auf der Huth zu seyn, weil jeder fehlerhafte Ausdruck gerügt wurde. Ein sogenanntes Küchen- oder Refectorium-Latein bildet sich nur dann, wenn man Knaben, die bloß einige grammatische Re-

geln herfallen gelernt, und höchstens noch ein Paar mißverständene Bedeutungen erschnappt haben, zum beständigen sogenannten Lateinsprechen mit anderen, nicht besser ausgerüsteten Knaben zwingt. Daher eiferten die Freunde der echten Latinität unter den Jesuiten schon in der 1. Hälfte des vorigen Jahrhunderts gegen das verderbliche *Signum locutionis* in den Schulen, wie denn auch das zu frühe Lateinreden in denselben in der für die Gymnasien so heilsamen Studienreform vom Jahre 1764 geradezu gemißbilliget worden ist. Die viele Lectüre im Noviziate beförderte die Reinheit des Ausdruckes. Die Bücher, die der angehende Jesuit las, waren, mit Ausnahme des Thomas von Kempen, durchaus in einem ziemlich guten, zum Theile sogar in einem sehr schönen Latein verfaßt. Dahin gehören die allgemeine Geschichte des Ordens von Juvenicius und Cordare, die Geschichte der niederrheinischen Provinz von Reiffenberg und der österreichischen von Socher, die kurzgefaßte Lebensbeschreibung des Ordensstifters von dem italienischen Jesuiten Johann Peter Maffei. Diese Schriften sind, was Styl und Darstellung betrifft, des August'schen Zeitalters würdig. Es konnte nicht fehlen, daß die Reize des Styls, welche in Schriften dieser Art herrschten, vorzüglich auf die guten Köpfe unter den Novizen bei ihrer Entfernung von allen Vergnügungen der Welt einen starken Eindruck machen mußten. Sie erinnerten die jungen Leute auf die Schönheiten der alten Auctoren, mit welchen sie auf den Gymnasien bekannt wurden. Man freute sich in voraus auf die Vollendung des Noviziates und auf die Repetition der Humaniora. Hätte man im Noviziate noch schriftlich lateinische Aufsätze eingeführt, so wäre nichts zu wünschen übrig geblieben.

Auf das Noviziat folgte die *repetitio Humaniorum*, bei den Piaristen *studium philologicum* genannt, womit der eigentliche Unterricht über Gymnasial-Pädagogik und Methodik verbunden war. Man ging in den bessern Collegien der Jesuiten von dem Grundsatz aus, daß wahre Latinität nur aus den Schriften der Alten geschöpft werden müsse, daß alle Neueren, so nahe sie den Alten auch kämen, hierin doch keine zuverlässigen Quellen wären. Dem zu Folge beschäftigte man die Repetenten mit der Lesung der Alten, besonders des ersten Ranges so lange, bis sie mit selben vertraut wurden, ließ sie in den gewöhnlichen Schulstunden commentiren, und ihre ästhetischen Schönheiten entwickeln. Dann erst geschah der Uebergang zum Lesen neuerer Lateiner. Man war dabei auf viele und tägliche Uebungen des Styls bedacht. Diese bestanden nicht in schülermäßigen Penssen. Es war Sitte bei den Jesuiten, daß die Repetenten einige Male des Jahres die von ihnen ausgearbeiteten Aufsätze in gebundener und ungebundener Rede im Speisesaale während des Tisches theils vorlasen, theils declamirten. Den Stoff zu den Stylübungen wählten die Schüler meistens selbst. Man benützte dazu vorzüglich schöne Stellen der commentirten Auctoren, zu deren Nachahmung man einen passenden Stoff erfand. Selten brachte der Lehrer einen oder den andern Stoff in Vorschlag, wobei sich der Schüler für einen aus mehreren vorgeschlagenen selbst bestimmte. So

lieferten die Repetenten in einer Periode von zwei Jahren nach und nach alle rhetorischen und poetischen Kunstproducte, als Briefe, Gespräche, historische Beschreibungen, kleinere und größere Reden, Epigrammen, Fabeln, Elegien, Idyllen, Satyren, epische und dramatische Gedichte. Die leichtern Sachen wurden ohne Rücksicht auf gebundene oder ungebundene Schreibart im ersten, die höhern im zweiten Jahre vorgenommen.

In den meisten Collegien mußten die Repetenten im letzten halben Jahre eine Comödie, eine Tragödie, und noch dazu eine große Epopoe zu Markte bringen. Die bessern Lehrer der Repetenten führten statt der Epopoe epische Gedichte ein, in welchen die Theorie der Epopoe in nuce angewendet wurde; sie ließen einen Plan zu einem Lust- und Trauerspiele entwerfen, und einzelne Scenen von den Schülern in der betreffenden Versart ausarbeiten.

Die überreichten Thema würden von dem Lehrer zu Hause durchgesehen und in der Schule zum Theile noch vorgenommen. Die Critik erstreckte sich nicht nur auf Richtigkeit und Schönheit der Gedanken, sondern auch auf das Eigenthümliche und Gewählte in den Ausdrücken; manches wurde nur angedeutet, daß es besser ausgedrückt werden könne, um den Muth nicht zu erlahmen. Ein geschickter Lehrer konnte hier einen Schatz von philosophischen und ästhetischen Grundsätzen anbringen. — Der Gymnasiallehrer muß im Besitze echter Latinität seyn, und die genaueste Vertraulichkeit mit den classischen Auctoren ist von ihm zu fordern. Auch der Lehrer der untersten Grammaticalclasse muß Aesthetiker seyn.

Für die Methodologie besaßen die Jesuiten ein eigenes geheimes Büchlein, die *Instructio privata* betitelt und von dem österreichischen Jesuiten Franz Wagner verfaßt, das kaum jemals in fremde Hände gerieth. Es war ein Inbegriff der Gymnasialpädagogik, dem Lehrer gleichsam zum Wegweiser in den lateinischen Schulen bestimmt, und enthielt Anweisungen, selbst der zartesten Jugend alles faßlich zu erklären, das Erklärte durch Wiederholungen einzuprägen, die Schulaufgaben nach ihrer Fassungskraft zu ihrem wahren Vortheile einzurichten, Fleiß und Aufmerksamkeit der Schüler durch unschuldige Kunstgriffe zu spornen. Nach diesem Büchlein, eigentlich Gängelwagen, wurde in der Repetentenclasse die Gymnasialpädagogik gelehrt und von dem Lehrer mit eigenen aus Erfahrung geschöpften Bemerkungen erläutert. So ging es nun in den vortrefflichen Collegien der Jesuiten zu, wo der Geist eines Valbinus herrschte. Es gab unter ihnen auch Orbile, welche von den Repetenten, diesen angehenden Lehrern, knabenmäßige Penssen forderten, wozu man ein schlechtes Deutsch dictirte, damit ein noch schlechteres Latein daraus würde, welche sich von ihnen sogar auswendig gelernte Regeln aussagen ließen. Hier war keine Rede von der Lecture der Alten; Panagls Musa Panagora und dergleichen Unstun vertrat ihre Stelle. Kein Wunder, daß sie verächtlich wurde und fallen mußte.

Die Repetition hatte, als ein Präparandencurs, für künftige Gymnasiallehrer ihre mangelhafte Seite. Ernstliche Betreibung der griechischen Literatur wäre für künftige Gym-

nasiallehrer unumgänglich nöthig gewesen. Die Repetenten hatten zwar einen besondern Lehrer der griechischen Sprache; allein dieser war mit einem andern Amte im Orden, das er für seine eigentliche Bestimmung ansah, versehen, und betrieb das Griechische als eine Nebensache. Zudem waren die griechischen Vorlesungen an Tagen gehalten, die sonst der Erholung gewidmet wurden, auch war der lateinische Lehrer dem Griechischen nicht gewogen, und suchte seinen Schülern Abneigung gegen die griechische Sprache beizubringen, welches um so leichter gelang, da die Methodik derselben didactischen Grundsätzen nicht entsprach. Man polemisirte durch einen großen Theil der Vorlesestunden an der Erasim'schen Aussprache, und schleppte sich an dem dornigen Wege grammatischer Regeln so lange fort, bis alle Lust zum Griechischen verging. Von der Lesung griechischer Auctoren war keine Rede, man verdarb die Zeit mit Uebersetzung dictirter lateinischer Aufsätze und schrieb zuletzt einen griechischen Gratulationsbrief an den Pater Provinzial zum Namenstage. Der Professor kam daher aus der Repetition in die Schule nur *una lectione doctior*, als die Schüler. Was wäre nicht geschehen, wenn man die lateinische und griechische Literatur in der Repetition durch ein genaueres Band vereinigt und den Unterricht in Beiden nur einem Lehrer anvertraut hätte? Ohnehin kann Niemand ein vollendeter lateinischer Literator, was ein Professor der Repetenten oder des Präparandencurses für Gymnasiallehrer doch seyn sollte, ohne griechische Literatur seyn. Die Cultur des Deutschen war gänzlich vernachlässiget, die Zeit der Repetition seit dem Jahre 1760 nur auf ein Jahr beschränkt, und mit einem Examen, wobei Fragen und Antworten andictirt, und von den künftigen Professoren memorirt wurden, beendet. Jene Individuen, welche man aus dem philosophischen Course in dem Orden aufnahm, wurden aus dem Noviziate nicht in die Repetition, sondern gleich in die unterste Classe eines Gymnasiums geschickt, welches nicht zu loben ist, da der Philosophie humanistische Kenntnisse angeboren sind, und selbe durch das hitzige Disputiren die Reinheit des Lateines eher verdarb, als bildete.

Daß alle Jesuiten, ohne Ausnahme, wenigstens eine Zeit lang, die Jugend lehren mußten, darüber ließen sich allerdings Einwendungen machen. Nicht Jedermann ist zum Pädagogen geschaffen, und mit der Gelehrsamkeit ist nicht immer die Gabe vergesellschaftet, sie Andern mitzutheilen. Die Societät gewann freilich dadurch, die Professur war zugleich die wahre sittliche Bildungsschule der Jesuiten; denn der Mensch wacht nie strenger über sich selbst, als wenn er in die Nothwendigkeit versetzt wird, über Andere zu wachen. Aber der daraus fließende Vortheil für den Orden sprach ihn nicht von der Pflicht los, die er bei der Uebernahme der öffentlichen Schulen auf sich genommen hatte, für das Beste der ihm anvertrauten Jugend nach allen seinen Kräften zu sorgen. Man hätte demnach alle Jesuiten von den Lehrämtern entfernen sollen, die nicht dazu taugten. Zeit war es, daß man zum Unterrichte junger Schüler Lehrer wählte, die ihnen im Alter kaum um zwölf Jahre voringen. Sittliche Gebrechen waren beim jungen Magister selten, wie es die organisirte Hofverordnung von 1764 be-

zeuget. An jedem Gymnasium war ein sogenannter Praefectus scholarum angestellt, dessen Pflicht es war, über Zucht und Ordnung der Gymnasialjugend zu wachen und die jungen Magister zu leiten; allein zwischen ihnen herrschte nicht immer das freundschaftlichste Verhältniß; die jungen Magister gaben dem Praefect kaum eine frostigen guten Morgen, wenn sie zur Schule kommend ihn vor den Lehrzimmern auf- und abgehend antrafen. Sie erlaubten sich, dem Praefect in allen seinen Behauptungen mit Heftigkeit zu widersprechen und über alles, was er vorbrachte, mit Bitterkeit zu satyrisiren. Dafür rächte sich der Praefect bei der Censur der lateinischen Rede und des lateinischen Drama, welche ihnen jeder Magister jährlich einzureichen hatte. Diese Sitte war löblich, indem Rede und Drama für den jungen Lehrer Veranlassungen zur classischen Lectüre und zu Uebungen des lateinischen Styls wurden, ohne die er seinen Amtspflichten, nicht Genüge zu leisten vermochte.

Schon die Jesuiten gelangten zur Ueberzeugung, daß man es selbst in den grammatischen Classen auf dem Wege der Nachahmung der Auctoren ungleich weiter bringe, als durch das bloße Einkeilen grammatischer Regeln. Die collegiale literarische Verbindung der Professoren war der Verbreitung der Einsichten sehr günstig.

Es ist bekannt, daß bei den Jesuiten Schulcomödien aufgeführt wurden. Sie hatten ihr Gutes und Schlimmes, Gutes, weil die Jugend körperlichen Anstand lernte und die Schüchternheit verlor, welche Manchem noch als Mann anklebt und ihm bei Erfüllung seiner Amtspflichten Hindernisse legt: Schlimmes, weil man dabei nicht auf einen guten Plan, treffende Schilderung der Charaktere, passenden rein lateinischen Dialog, sondern auf Decorationen, Theaterveränderungen, Maschinerien und dergleichen sah. Dabei wurde viel Zeit verthan, nur die Reichen, welche die Kosten der Decorationen tragen konnten, kamen auf's Theater. Diese erhielten schon im väterlichen Hause körperlichen Anstand. Auf die Armen, die äußere Bildung am meisten benötigten, nahm man keine Rücksicht, indem der Professor nur eine kleine Anzahl Schüler mit Rollen theilen konnte. An die Stelle der abgeschafften Comödien traten die Academien. Sie bestanden aus einem kleinen Drama, oder vielmehr aus an einander hängenden Dialogen, als eine Uebung in der theatralischen Declamation, aus einer Prüfung, worin alle Lehrgegenstände der Classe vorgenommen wurden, und aus der Vorlesung der Ordnung, in welche die Schüler nach dem Erfolge eines in der Schule ausgearbeiteten Pensums gesetzt zu werden verdienten. Dergleichen Academien wurden in jeder der vier Classen drei gehalten, aber alle in dem Zeitraume vom neuen Jahre bis Ostern.

Das Drama wurde bald abgeschafft, weil es in den Unfug der Comödie ausartete. Man hielt nur die Prüfung, der man eine Anrede an die Gäste, von einem Schüler gesprochen, voranschickte; dann las man zum Schlusse die Ordnung in dem ausgearbeiteten Thema vor, und hängte den Ersten Ehrenpennige um, letztere jedoch nur in den Grammatical- aber nicht in den Humanitätsclassen. Zweck-

mäßiger wäre es, wenn man statt der förmlichen Comödie oder Tragödie Gespräche von den Schülern ausarbeiten, sie im Conversationstone üben und mit der passenden Action begleiten ließe. Dadurch würde körperlicher Anstand und verminderte Schüchternheit erzielt werden, wenn man in die Gespräche eine größere Zahl der Unterredner einführte, und die Academien in einer Entfernung von drei Monaten auf einander folgen ließe. Der Stoff sollte immer aus den Lehrgegenständen der Classe geschöpft werden. Ueber moralische Grundsätze und Lebensregeln, die in den vorgeschriebenen Auctoren vorkommen, über schöne, in der Geschichte erzählte Data, über Gebräuche und Sitten der Römer lassen sich für's Knaben-Alter interessante Gespräche schreiben, wobei man reine Latinität, geschöpft aus Terenz's Comödien, Horaz's Episteln, und Sätze aus der Umgangssprache der höchsten römischen Cultur vorzüglichst zu berücksichtigen hätte. Dazu bieten auch Cicero's Briefe und Gespräche, Phädrus Fabeln, Cäsar's Commentare, Nepos's Biographien eine reiche Ernte dar. Die Prüfung dürfte nicht ausgeschlossen werden, weil es sich hier nicht um eine Fortgangsnote handelt, und die Antworten ohne ängstliche Besorgniß mit Unbefangenheit und Freimüthigkeit erfolgen. Alles Dictiren der Fragen und Antworten, so wie das Prüfen der Schüler selbst ist wegen des Einverständnisses zwischen Fragenden und Befragten nicht zu dulden.

Die Zeit der Professur des Jesuiten, oder binnen welcher er als Magister lehren sollte, war nicht für alle gleich bestimmt. Es waren vier, drei, bei Manchen auch nur zwei Jahre. In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts führte meistens derselbe Lehrer seine Schüler den damals vierjährigen grammatischen Curs durch. Dieß war freilich gut, wenn der Lehrer zu etwas taugte; aber wenn man von ihm sagen konnte:

„Olim truncus eram ficuleus, inutile lignum,
Quum faber incertus, scamnum faceretne Priapum?
Maluit esse Deum. Deus inde ego”

wenn er ohne Fähigkeit, ohne Vorliebe für das Amt, ohne Wohlwollen gegen die Jugend durch drei oder vier Jahre lehrte, so mußte eine ganze Classe verderben. Es ereignete sich auch an weniger besuchten Gymnasten, daß ein Professor zwei Classen zugleich lehrte, wodurch jeder die Hälfte der ihr gebührenden Zeit entzogen wurde. Man weiß, daß in den meisten Jesuitencollegien ein Seminarium zur Erziehung der Jugend bestand. Diesem stand ein älterer Priester als Regens vor, welchem ein docirender Magister als Präses beigegeben wurde. Dieses Amt war mit der Professur unverträglich, weil der Professor, durch den ganzen Tag mit der Sittlichkeit von 70, 80, 100 Knaben beschäftigt, keine Zeit gewann, an seiner Bildung zu arbeiten. Der Magister, der kein Nebenamt versah, genoß dafür in seiner Professur eine ziemlich ungestörte Ruhe zu seiner Bildung. An Hilfsmitteln fehlte es ihm nicht. Die Classifier fand er in der Bibliothek des Collegiums, selbst im Zimmer eines jeden Professors befanden sich gute Werke. Der wechselseitige Umgang der Grammatical- und Humanitätslehrer diente zur Bildung, indem jedes Gymnasium einen oder den andern

ausgezeichneten Professor hatte. In der Professur erwarben sich die Jesuiten classische Literatur, und ihre größten Männer legten in dieser Periode den Grund zu ihrer nachmaligen Gelehrsamkeit. Nach der Professur folgte bei den Jesuiten immer der vierjährige Cours der Theologie. Und dieses ernsthafte Studium verschonte bei den Meisten die Liebe zu den sanften Musen nicht ganz. Man blickte nach den holden Göttinnen, mit welchen man durch mehrere Jahre in der innigsten Vertraulichkeit gelebt hatte, von Zeit zu Zeit zurück. In den Gesprächen kam man immer auf die Zeit der Professur zurück. Mit dieser gesellschaftlichen Unterhaltung hing auch die Privatlectüre zusammen. So war der Cours der Theologie eine Wiederholung dessen, was man in den schönen Wissenschaften bereits gethan hatte, und zugleich eine Aufmunterung zu neuen Fortschritten in denselben.

Auf die Theologie folgte das Tertiorat, in welchem die Glieder des Ordens zu den verschiedenen Aemtern desselben vorbereitet wurden. Und jetzt erst war der die Zukunft verhüllende Vorhang zum Theil aufgezogen. Die zwei Hauptbestimmungen waren die Schulen und der Predigstuhel; eine dritte war die Landwirthschaft, die aber im Verhältnisse Wenige traf. In den Schulen versahen die Priester unter den Jesuiten die grammatischen Classen an den academischen Gymnasien, größtentheils die Poetik auf den übrigen, und die Rhetorik aller Orten. Bei der im Jahre 1764 unter Maria Theresia (Et spes et studiorum ratio in Pallade tantum) erfolgten zweiten Studienreform wurden durch die Einführung der Schulbücher von Emanuel Roghera (vielleicht Roghera) alle Gegenstände aus der ungebundenen und gebundenen Beredsamkeit so zertheilt, daß die leichtern im ersten, die schwereren im zweiten Jahre behandelt werden sollten. Doch behielt der erste Jahrgang den Namen Poetik, so wie der zweite Rhetorik hieß. Im Grunde war in diesen zwei Jahren die Elementarästhetik behandelt. Sie fordert Lehrer nicht etwa nur von glücklichen Anlagen und von feinem Geschmack, sondern auch von ausgebreiteter Belesenheit, von geprüften Einsichten und von der reifsten Beurtheilung. Die beste Methode, Elementarästhetik zu lehren, ist aus musterhaften Stellen der Classiker, für die man die Schüler eher warm gemacht hat, Schönheiten entwickeln und dann erst ästhetische Regeln von ihnen abzuleiten. Und das kann nur der Mann, der mit jenen Auctoren seit vielen Jahren genau bekannt, sich den Studien ihrer Schönheiten ganz gewidmet hat. Freilich muß selbst der grammatische Lehrer sich mehr mit den Auctoren, als mit Regeln zu thun machen; denn die Regel, deren Anwendung dem Knaben nicht anschauend gemacht wird, ist Spreu in den Wind. Aber die Hauptabsicht des Lehrers in den Grammaticalclassen ist doch Sprache: eigentliche Bedeutungen, charakteristische Wendungen, kurz den Geist des Lateins muß er seinen Schülern mittheilen; Geschichte und Alterthumskunde, als zum Verstande des Auctors nöthig, kann dabei, und die Einschärfung eingeflochtener moralischer Grundsätze darf nicht außer Acht gelassen werden. Sie gehören in das Fach des Humanitätslehrers, der

ästhetische Schönheiten aus den Auctoren entwickelt, doch wird es auch gut thun, wenn er auf das Eigenthümliche der Sprache immer mit zurückblickt. Schon unter den Jesuiten entstand der Wunsch, daß Poetik immer durch einen Priester gelehrt würde, weil er Zeit hatte, sich während des theologischen Studiums dazu vorzubereiten, und daß Poetik und Rhetorik von einem Lehrer besorgt werden möchten, weil beide Theile eines Ganzen sind, durch zwei Lehrer Verschiedenheit der Ansichten selbst Widersprüche und dadurch Verwirrungen in den Köpfen der Schüler entstehen, Poetik und Redekunst im engen Zusammenhange stehen; denn so oft der Redner sich heben will, nimmt er seine Zuflucht zur Poesie, so wie er das oft nöthige Feuer von ihr borgt; schon darum soll der angehende Redner die Meisterwerke der Dichtkunst kennen lernen. Und wie vieles haben Redner und Dichter überhaupt gemein? Welch' eine Ersparung der kostbaren, den Auctoren besser zu schenkenden Zeit, alles das dem Schüler nur ein Mal sagen zu müssen.

In den Humanitätsclassen wurden von einsichtsvollen Lehrern prosaische Ausarbeitungen immer in größerer Anzahl gefordert, als poetische. Ueber die poetischen, oder vielmehr versificirten Themen, die bei den Jesuiten in den beiden Humanitätsclassen Sitte waren, sind die Urtheile verschieden. Die Feinde führen zum Gegenbeweise das Horaz'sche

„Cui mens divinius atque os

Magna sonaturum, des nominis hujus honorem. Da nun die mens divinius — lebhaftes Phantasie und warmes Gefühl durch Regeln sich nicht erschaffen läßt, so ist nichts so widersinnig, als ein Poet aus Zwang, und da das os magna sonaturum, kühner, bilderreicher Ausdruck ohne die genaueste Kenntniß der Sprache sich gar nicht denken läßt, so ist der Poet in einer Sprache, die er gar nicht in seiner Gewalt hat, das lächerlichste Geschöpf. Da jedoch das Thema dictirt wird, so kömmt es nur auf Verse an, die mit Hilfe der gradus ad Parnassum, oder einer ähnlichen Geisteskrücke zusammengestoppelt werden.

Die Vertheidiger führen zum Besten der Verse Folgendes an: Der Schüler bekommt durch das lateinische Versificiren die lateinische Sprache in seine Gewalt, indem er bald diese, bald jene Wendung brauchen muß, und die Mühe, passende Worte und Redensarten aufzusuchen, vermehrt seinen Vorrath an beiden. Dann erlangt er Kenntnisse der Prosodie, quod non tam gloriosum est scire, quam turpe nescire. Den Mittelweg zwischen beiden geht Derjenige, welcher solche Schüler, denen es an Anlagen fehlt, mit dichterischen Uebungen aus dem Wege gänzlich verschont. Er begnüge sich dafür, sie bloß mit prosaischen Uebersetzungen lateinischer Dichter zu beschäftigen; denn schon dadurch werden die von der Natur zum Selbstdichten nie Berufenen die Dichter verstehen, aus ihrer Lectüre Nutzen ziehen lernen und so ihren Geschmack bilden. Aber auch Jünglinge vom glücklicheren Talente muntere er vielmehr zu freiwilligen poetischen Versuchen nur auf, als daß er sie geradezu ihnen vorschreiben sollte; überlasse den Stoff ihrer Wahl und suche nur bei Gelegenheit schöner Stellen aus den Classikern einen Stoff zur Nachahmung vorzuschlagen. Das Drucken der Schülerarbei-

ten, wie es manchmal in den Jesuiten-Schulen Sitte war, ist nicht zu dulden, dafür das Declamiren derselben zu empfehlen, wozu sich kleinere Reden und kürzere epische Vobgedichte eignen. Man lasse die Themen von dem Schüler selbst lesen und schöne Stellen aus classischen Dichtern memoriren, wohin vorzüglichst Horaz's Epistel an die Pisonen, dieser Codex des gefunden Geschmacks, gehört.

Die Priester unter den Jesuiten lehrten zuerst die Poetik, stiegen dann in die Rhetorik, die sie durch eine Reihe von Jahren wiederholten, und zwar sowohl zum Vortheile des Ordens (denn das jahrelange Lehren der Humanität auf Gymnasien bildete Professoren der Reperenten), als auch zum Vortheile des Staates, denn die Folge davon war endlich die-Bildung guter Gymnasiallehrer. Sie wiederholten die Rhetorik sehr gern, damit sie nicht Präfecte wurden, weil die jüngern Magister nicht gern gehorchten. Die humanistischen Professoren wurden sehr selten Rectores, sahen ihre Professur als eine lebenslängliche Bestimmung an und wünschten in diesem neuen Indien alle ihre übrigen gesunden Tage zu verleben. Auf sie paßte der Spruch: „Quod sis esse velis, nihilque malis.“

Die Jesuiten konnten sich ganz den Studien widmen, weil sie mit allem Nothwendigen reichlich versehen waren. Selbst auf den Fall der geopfertn Gesundheit wußte sich der Jesuit geborgen. Seinen Obern ward die Sorge für die Kranken, ward sogar der öftere Besuch derselben unter ihren ersten Pflichten eingebunden, und die Vernachlässigung dieser Pflicht allein konnte nach der Grundverfassung ihre Entsetzung an sich ziehen. Und nach der Vorschrift des Ordensstifters sollte, wenn Noth an Mann ginge, auch der letzte Kelch aus der Kirche ohne Bedenken zu Gelde gemacht werden, um die Kosten nicht nur der Arznei, sondern auch der Labung eines kranken Mitbruders zu bestreiten. Dieser Zug allein macht den Charakter eines Ignatius jedem, der Mensch zu seyn weiß, ehrwürdig.

Sind die Professoren aus einem geistlichen Orden den weltlichen Professoren vorzuziehen? Der Philosoph auf dem Thron und Musenfreund im Lager war der Meinung, daß die Schulen in den Händen einer geistlichen Gemeinde sich besser befinden. Daß Männer, die von allen Nahrungsorgen frei und vom Getümmel der Welt entfernt sind, mehr Muße zum Studiren haben, und daß die Hilfsmittel, als Bibliotheken und anderer Sammlungen, in Gemeinden leichter angeschafft und unterhalten werden können, waren seine Gründe. Die Vorbereitung der Lehrer ist in einem Orden nicht dem Zufalle überlassen, und kostet bei einmal gestifteten Häusern dem Staate nichts mehr. Die durch Alter und Krankheit gebrechlichen Lehrer finden zu Hause ihre Versorgung und fallen also auch dem Staate nicht zur Last. — Aber sollte denn der Unterhalt eines Klosters wohlfeiler seyn, als der Unterhalt von 7 Gymnasiallehrern? —

Wichtig ist der Umstand, daß bei den Jesuiten keine Schule auf den Fall einer gähen Krankheit des Ordentlichen auch nur einen Tag ohne einen andern Lehrer blieb, und selbst, wenn unsere Lehrer zu gleicher Zeit erkrankten, fehlte es nie an Supplenten, die eben die Stunde den Lehrstuhl zu

besteigen im Stande waren. Da alle Jesuiten in früheren Jahren Professoren gewesen sind, kam keiner von ihnen in ein fremdes Land, und dem ältesten Priester im Hause, dem berühmtesten Prediger konnte es in der Noth nicht einfallen, sich dawider zu sträuben; dafür war durch die beinahe militärische Subordination, durch den Geist des Ordens gesorgt.

Nach den Jesuiten haben sich unter den Ordensgeistlichen Väter der frommen Schulen die größten Verdienste um das Erziehungswesen erworben. Dieser Orden hat die Corsini, die Beccaria, die Politi, die Guilielmini, die Chelucci, und in Böhmen einen Dobner, einen Wieser und einen Vogt hervorgebracht.

Schuleinrichtung und Methodik der Jesuiten.

Die untern Schulen bestanden aus fünf Classen: aus der Rhetorik, der Humanität und drei Grammaticalclassen. In den letzten war die Grammatik des Emanuel vorgeschrieben. Instruction für den Rector, allgemeine Instruction für die Professoren der obern Facultäten, für den Professor der h. Schrift, der hebräischen Sprache, der scolastischen Theologie, des Professors der Casuistik — des Professors der Philosophie, des Professors der Moralphilosophie, der Mathematik, des Präfectes der untern Studien. —

In der untersten Grammaticalclassen wurde das 1. Buch des Emanuel gelehrt mit einer kurzen Einleitung in die Syntax.

In der mittleren Grammaticalclassen das 2. Buch des Emanuel, handelnd von der Construction der acht Redetheile, und die leichtern Appendices.

In der obersten Grammaticalclassen das 3. Buch des Emanuel, enthaltend die Tropen (*figurata constructio*) und Prosodie.

Im ersten Semester wurde die ganze Materie beendet, und das zweite Semester zur Wiederholung verwendet, so daß die ausgezeichneten Talente zwei Schulen in einem Jahre vollenden konnten.

Die Prüfungen nahm der Präfect vor mit zwei andern in den *Humanioribus* erfahrenen und vom Rector aufgestellten Individuen, unter welchen, wo möglich, die ordentlichen Lehrer der zu prüfenden Schulclassen nicht seyn durften.

Allgemeine Instruction für die Professoren der untern Classen.

Die Religionslehre wurde am Sonnabende vorgenommen und damit durch eine halbe Stunde eine Exhortation verbunden.

Aus dem Griechischen.

In der untersten Grammaticalclassen die einfachen Hauptwörter, das *Eipi* und die einfachen Zeitwörter.

In der mittlern Grammaticalclassen die zusammengezogenen Haupt- und Zeitwörter mit kleinern Sätzen.

In der obersten Grammaticalclassen die Dialecte und die schwereren Regeln.

In der Humanität die ganze Syntax.

In der Rhetorik die griechische Metrik.

Lehrer und Schüler durften in der Schule nur lateinisch reden. Die Schüler recitirten ihre Lektionen den Decu-

tionen, diese dem *Decurio Maximus*; zur Prüfung der Treue der *Decurionen* ließ der Lehrer selbst einige Schüler recitiren. Am Sonnabende wurde das durch die letzte oder mehrere vorhergehende Wochen Vorgetragene öffentlich memorirt. Nach Vollendung des Schulbuches wurden einige Schüler aufgerufen, welche auf der Kanzel das ganze Schulbuch vom Anfange bis zum Ende recitirten, und ein Prämium erhielten.

Schriftliche Pensum wurden in den *Grammaticalclassen* täglich, mit Ausnahme des Sonnabends, eingereicht, eben so die prosaischen Themen in den *Humanitätsclassen*, jedoch mit Ausnahme des Ferientags und des Sonnabends, Gedichte aber nur nach dem Ferien- und Sonntage; die Einreichung des griechischen Thema geschah nur ein Mal in der Woche nach Belieben des Lehrers. Die *Correctur* geschah durch die Schüler mittelst der *Concertation*.

Jeden 2. Sonnabend wird in einer der *Humanitätsclassen* eine lateinische oder griechische Rede declamirt, wozu die andere Classe eingeladen wird.

Concertationen mit der nächsten Classe wurden manchmal nach dem Gutdünken des *Präfectes* gehalten über Lehrgegenstände, die beiden Classen gemein waren. Die besten Schüler beider Classen disputirten über dieselben, oder beantworteten Fragen und Antworten, die früher andictirt und auswendig gelernt wurden.

In jedem Monate, oder alle zwei Monate wurden obrigkeitliche Personen unter den Schülern gewählt. Zu diesem Zwecke wurde während der Schulzeit ein lateinisches oder griechisches Pensum in Prosa oder in Versen geschrieben. Der Beste erhielt die höchste obrigkeitliche Würde, die ihm zunächst kamen, andere Auszeichnungen, deren Namen von der obrigkeitlichen Würde der Griechen und Römer entlehnt wurden. Die Schule theilte sich in zwei Haufen, deren *Obrigkeiten* mit einander wetteiferten.

Instruction für den Lehrer der Rhetorik. Lehrgegenstände: Rede- und Dichtkunst. Erworben durch Theorie (*praecipit dicendi*) Stylübungen und Erudition. Theorie ist zu schöpfen aus rhetorischen Werken des Cicero und aus der Rhetorik und Poetik des Aristoteles. Styl wird vorzüglich durch Lesungen der Reden des Cicero gebildet. Erudition aus der Geschichte und den Sitten der Völker und aus dem Ansehen der Schriftsteller. Aus dem Griechischen wird die Prosodie und die genauere Kenntniß der Auctoren und der *Dialecte* vorgetragen. **Stundenordnung:** 1. St. Vormittags: Recitation der *Lectionen*, *Correctur* der Themen und Wiederholung der vorigen *Lection*. Während dem einen Schüler das Thema corrigirt wird, werden die übrigen beschäftigt durch Nachahmung irgend einer Stelle aus einem Poeten oder Redner, durch Beschreibungen der Gärten, Tempel, Ungewitter *cc.*, durch Variation einer Phrasiz, durch Uebersetzung aus dem Griechischen ins Latein, durch Uebertragung lateinischer oder griechischer Verse in Prosa, durch Uebertragung einer Versart in die andere, durch Verfassung der *Epigrammen*, *Inschriften* und *Epitaphien*, durch *Excerpta* aus den lateinischen und griechischen Auctoren, durch Darstellung der rhetorischen Figuren in den gegebenen Sätzen *cc.*

2. St.: Erklärung der Theorie oder einer Rede, *Diciren* eines Thema zu einer Rede, oder zu einem Gedichte, Durchsicht des in der 1. Stunde Geschriebenen. **Nachmittags** 1. St.: Wiederholung der Rede, wenn Vormittags Theorie gegeben wurde. 2. St.: Griechisch, bestehend in der Wiederholung der vorigen griechischen *Lection*, Erklärung der *Syntax* und *Metrik*. Ein *Historiker* oder ein *Poet* wurde am *Ferientage* Vormittags, und an *Sonnabenden* die 1. St. Vor- und Nachmittags gelesen; in der vormittägigen 1. St. geschah auch eine kurze Wiederholung der ganzen Woche; die zweite Stunde des vormittägigen Sonnabendes wurde der *Declamation* und *Concertation*, die 2. St. des Nachmittags der Wiederholung des Griechischen gewidmet. Beim Vortrage der Theorie bestimmt der Lehrer dasjenige, was auswendig zu lernen ist, auch werden *classische Stellen* auf der *Kanzel* memorirt und mit *Action* begleitet.

Von dieser Ordnung darf man nur gegen Ende des Schuljahres abweichen, wo es erlaubt ist, statt der Reden des Cicero einen andern Auctor zu wählen. Es wird auch gestattet, in der Sommerszeit zwischen die *Praecepta* und die Reden des Cicero die Lesung eines Dichters einzuschieben.

Die *Concertation* bestand in der *Correctur* der wechselseitigen Rede, in der Vorlesung des in der 1. Stunde Geschriebenen, in Erklärung schwerer Stellen der *Classiker*, im Auffinden der *Figuren* und Darstellung derselben. *cc.*

Unter den Griechen stehen zum Lesen verzeichnet: Demosthenes, Plato, Thucydides, Homer, Hesiod, Pindar mit dem h. Basilicus und Chrysostomus.

Es gab Privat- und öffentliche *Declamation* der lateinischen u. griechischen Gedichte, erstere in der Schule mit Zuziehung der *Humanisten* jeden 2. Sonnabend, letztere im Saale (*Aula*) oder Tempel, des Monats ein Mal. Auserlesene Gedichte der Schüler wurden an feierlichen Tagen an die Schulwände affigirt, und zwar jeden 2. Monat.

Statt der gewöhnlichen Themen wurde auch Stoff zu *Scenen* und *Dialogen* gegeben, die Rollen vertheilt und vorgetragen *sine scenico ornatu*.

Mit den *Hauszöglingen* sollen drei oder vier Mal in der Woche Wiederholungen und *Redeübungen*, und zwar in Gegenwart des *Magisters*, oder einer andern vom *Rector* bestellten Person Statt finden.

Instruction für die Lehrer der Humanität.

Lehrstoff-Erweiterung lateinischer Sprachkenntnisse, und Vorbereitungen zur *Eloquenz*. Für den ersten Zweck wurden gelesen die philosophischen Schriften des Cicero, die Sitten betreffend, Caesar, Sallustius, Livius, Curtius; aus den Poeten, Virgilius, mit Ausnahme der *Ecloge* und des 4. Buches der *Aeneid*; auserlesene und gereinigte *Oden* des Horatius, *Elegien*, *Epigramme* *cc.*, jedoch mit der Sorge für die Reinheit der Sitten; für den zweiten Zweck soll der kurze Auszug aus dem Cyprian im 2. Semester dienen, wo statt der philosophischen Werke des Cicero seine leichtern Reden *pro lege Manilia*, *pro Archia*, *pro Marcello* und die übrigen an den Caesar gehaltenen genommen werden können. Aus dem Griechischen

kommt die Syntax vor; wobei zu sorgen, daß die Schüler die Schriftsteller mittelmäßig verstehen, und etwas schreiben können.

Stundenordnung. 1. St. Vormittags: Recitation des Cicero und der Metrik an die Decurionen, Correctur der Themen, öffentliche Recitation zur Controlle der Decurionen. 2. St. Vormittags: Wiederholung der letzten Stunde, und neue Erklärung durch eine halbe Stunde, bei übriger Zeit Concertation der Schüler; die letzte halbe Stunde Lesung eines Historikers und Erzählung der Metrik jeden 2. Tag, nach Vollendung derselben im 1. Semester stets die Lesung eines Historikers; im 2. Semester Erklärung und Wiederholung der Rhetorik des Cyprianus. Nachmittags die 1. St.: Memorirung eines Poeten und griechischen Auctors, Durchsicht der vormittägigen Themen und Dictiren der Hausaufgabe. 2. St.: Sesquihora, Wiederholung und Erklärung des Dichters mit Vornahme des Griechischen; letzteres theils mündlich, theils schriftlich.

Am Freitage 1. St.: Memorirung des am letzten Freitage Vorgenommenen, Vollendung der noch übrigen Correctur, 2. Erklärung der Epigrammen, Oden, Elegien, oder Erklärung des 3. Buches des Cyprianus, handelnd von Tropen und Figuren, oder Erklärung einer Chria, oder eines Progymnasma, Wiederholung und Concertation über das Erklärte.

Sonnabends die 1. St.: Öffentliche Recitation des in der Woche Vorgetragenem; 2. St.: Durchprüfung des Nämlichen (recolantur), die letzte halbe Stunde Declamation, oder Vorlesung, oder Concertation bei den Rhetoren. Nachmittags 1. halbe Stunde: Recitirung des Poeten und des Katechismus, während der Magister die noch übrigen wöchentlichen Themen und die Noten der Decurionen durchsieht, dann durch anderthalb Stunden Wiederholung des Dichters, Erklärung desselben und ähnliche Behandlung des Griechischen, beide in gleichem Theile; die letzte halbe Stunde Erklärung des Katechismus oder Exhorte, wenn sie nicht Freitags gehalten wurde.

Während der Correctur des Magisters bestehen die Arbeiten der Schüler im Excerptiren der Phrasen, und im Variiren derselben, im Zusammensetzen einer aufgelösten Periode des Cicero, in Verfertigung der Verse, im Uebertragen eines Gedichtes auf ein anderes Metrum, in der Nachahmung einer Stelle, Griechischschreiben etc.

Der Magister beschränke sich in den Lehrstunden auf Sprachbemerkungen, auf die Bedeutung und Etymologie der Wörter, auf Nachahmung des Schriftstellers; er verschmähe nicht, manchmal etwas in die Muttersprache zu übersetzen. Es ist erlaubt, am Ende der Lehrstunde alles in die Muttersprache zu übertragen, aber ja sehr zierlich.

Den Stoff zu den Themen liefern im 1. Semester Briefe, meistens über den Inhalt des in der Schule Vorgetragenem; nur einmal in der Woche sey der Stoff frei, wozu ein Brief des Cicero oder Plinius zur Nachahmung angezeigt wird; im zweiten Semester Chrien, Proömien, Erzählung, Erweiterung und Ausschmückungen eines Satzes. Der Stoff zu einem Gedichte werde lateinisch dictirt multa

locutionum varietate. Der Stoff zum griechischen Thema wird aus dem Auctor genommen, mit Beziehung auf Syntax.

Die Concertation besteht in Auffuchung der im Thema des Nebenbuhlers befindlichen Fehler, in Vorlage des in der 1. Stunde gelieferten Aufsatzes, in der Memorirung und Variation der vom Magister erlernten Phrasen, in Angabe der Regeln zum Brieffschreiben und der Lehrsätze der Rhetorik, in Auffuchung des Sylbenmaßes mit Anführung der prosodischen Regel oder des Verses eines Dichters, in Erforschung der Etymologie und Bedeutung der Wörter, in Erklärung der Stelle eines lateinischen oder griechischen Auctors, in Beugung der unrichtigen griechischen Zeitwörter etc.

Die Metrik beschäftigt sich mehr mit Uebung, als mit Erklärung. In der Vorbereitung zur Rhetorik müssen die Grundsätze des Cyprianus erläutert, und mit seinen Beispielen, oder den aus täglichen Vorlesungen entlehnten beigelegt werden.

Im Griechischen wird den einen Tag Grammatik, den andern Auctor erklärt, in der Grammatik nach kurzer Wiederholung der Elemente auf Syntaxis und Accente gesehen, zum Auctor im 1. Semester die leichtern Reden des Socrates, h. Chrysofomus, Basilus, die leichtern Briefe des Plato und Synesius, eine Auswahl aus dem Plutarch; im 2. Semester ein Gedicht aus Phocylides, Theognis genommen. Die Erklärung beschränkt sich bloß auf Sprache. Gegen Ende des Schuljahres trägt man die Prosodie vor und wechselt mit dem Auctor tagweise. Man setzt aufgelöste Gedichte zusammen. Jeden zweiten Monat werden die vorzüglichsten Gedichte der Schüler auch Inscriptionen, Beschreibungen, Erzählungen, Paradoxe an einem festlichen Tage an die Schulwände affigirt.

Instruction für den Lehrer der obersten Grammatikclassse.

Lehrgegenstände: Vollendung der Grammatik, daher die Wiederholung der ganzen Syntax mit allen Anhängen, die Tropen (figurata constructio) und Metrik. Aus dem Griechischen die acht Redetheile. Aus den Auctoren im 1. Semester: Cicero's schwerere Briefe ad familiares, ad Atticum, ad Quintum fratrem, aus dem Ovidius einige auserlesene und gereinigte Elegien und Episteln; im 2. Semester: Cicero's Buch de Amicitia, Senectute et Paradoxa, aus dem Catullus, Tibullus, Propertius et Virgilli Eclogis; einiges Auserlesenes und Gereinigtes aus dem Virgilius, auch das 4. Buch vom Landbaue, das 5. und 7. der Aeneid, von den Griechen Chrysofomus, Aesopus, Aepetus etc.

Lehrstunden. Vormittags 1. St.: Memorirung des Cicero und der Grammatik der Decurionen, Correctur der Themen. 2. St.: Wiederholung der vorigen Lection aus dem Cicero, neue Erklärung desselben. Dictiren der Aufgabe; die letzte halbe Stunde: Wiederholung und Erklärung der Grammatik.

Im 1. Course: Wiederholung der Grammatik der untern Schule mit neuen Zusätzen, und die allgemeinen Regeln der

Metrik; im 2. Curse; Wiederholung der Grammatik der ersten Grammaticalclasse mit neuen Zusätzen, und die Metrik mit den Ausnahmen, so, daß den einen Tag die Grammatik, den andern die Metrik vorgenommen werde.

Nachmittags 1. halbe Stunde Recitirung des Poeten und des griechischen Auctors, während der Magister die Noten der Decurionen und die vormittägigen Arbeiten durchsieht, die anderen $1\frac{1}{2}$ Stunden Wiederholung und Erklärung des Poeten und der griechischen Lectio, letztere mündlich und schriftlich, so daß auf das Griechische etwas mehr als eine halbe Stunde falle. Die letzte halbe Stunde Concertation.

Sonnabends Vorm. 1. St.: Recitirung des in der Woche Vorgetragenen; 2. St.: Wiederholung dessen; die letzte halbe Stunde Concertation. Nachmittags das Nämliche mit Recitirung des Katechismus in der 1. Stunde, die letzte halbe Stunde Erklärung des Katechismus oder Exhorte, wenn sie nicht Freitags geschah.

Die Uebungen während der Correctur bestehen in Uebersetzungen aus der Muttersprache ins Latein, mit Rücksicht auf die grammatischen Regeln und die Nachahmung des Auctors, in Uebersetzung der Lectio aus dem Cicero in die Muttersprache, im Ueberschreiben des Latein auf die deutsche Uebersetzung, im Excerptiren der Phrasen, im Auffuchen der Zweifel gegen die erklärten grammatischen Regeln und des Stoffes der Unterredung mit den Nebenbuhlern, im Zusammenlegen aufgelöster Verse, im Schreiben des Griechischen.

Man bedient sich bei der Erklärung sowohl der Mutter-, als auch der lateinischen Sprache, auf jede deutsche Periode folgt die lateinische, hebt zwei oder drei Wörter aus, deren Bedeutung und Ursprung man erforscht und mit Stellen des Schriftstellers belegt, erforscht und erklärt die übertragenen Bedeutungen, gibt im Nothfalle kurze Erklärungen aus der Geschichte *zc.*, excerptirt zwei oder drei der zierlicheren Phrasen, paraphrasirt zuletzt die Worte des Auctors. Es ist erlaubt, dieses sehr kurz anzudictiren.

Die Themen werden in der Muttersprache wörtlich, meistens in Briefform dictirt, mit Rücksicht auf die Syntax und den erklärten Auctor. Nur ein Mal im Monate wird ein freies Thema gegeben, mit Anzeige des nachzuahmenden Ciceronischen Briefes. Statt des Briefes kann auch eine andere, von dem Lehrer schon vorgenommene Form des Aufsatzes gewählt werden.

Die Gedichte werden anfangs bloß mit veränderter Stellung der Wörter, dann mit Veränderung einiger Wörter, zuletzt ihr bloßer Inhalt mit reicher Phraseologie dictirt.

Das griechische Thema wird aus dem Auctor genommen, die griechische Grammatik nicht über den 4. Theil einer Stunde erklärt, und den einen Tag Auctor, den andern Grammatik erklärt.

Die Concertation besteht im Auffuchen der Fehler im Thema des Gegners, im Vorlesen das Morgenercitiiums, in Memorirung der vom Professor excerptirten Phrasen, in Erfindung der Sätze in die Muttersprache mit Rücksicht theils auf die erklärte Syntax, theils auf den erklärten Auctor (die Worte dieser Sätze wurden zuerst einzeln, dann der ganze lateinische Satz auf ein Mal hergesagt), in Angabe

der Regeln zum Brieffschreiben, in Bestimmung des Sylbenmaßes mit Angabe der prosodischen Regel, oder des Verses eines Dichters, in Erforschung der eigentlichen, oder etymologischen Bedeutung eines Wortes, in Erklärung einer Stelle irgend eines lateinischen oder griechischen Auctors, in der Deutung griechischer Haupt- und Zeitwörter *zc.*

Instruction für den Professor der mittlern Grammaticalclasse.

Lehrgegenstände: Ziemlich vollständige Kenntniß der Grammatik vom Anfange des 2. Buches bis zur figuratam Constructionem mit den leichtern Anhängen. Aus dem Griechischen: nomina contracta, verba circumflexa, verba in μ , und leichtere Sätze. Zu Vorlesungen die leichtern Briefe des Cicero ad familiares, und die leichtesten Gedichte des Ovidius, und aus dem Griechischen, wenn es der Praefect für gut hält, der griechische Katechismus, oder Cebetis tabula.

Lehrstunden. 1. St.: Recitation des Cicero und der Grammatik bei den Decurionen und Correctur der Themen.

2. St.: Wiederholung der letzten Lectio aus dem Cicero, Erklärung einer neuen und Prüfung derselben; Dictiren des Themas.

3. halbe St.: Wiederholung aus dem 1. Buche der Grammatik, der Declinationen, Praeterita und Supina.

Nachm. 1. St.: Memorirung der lateinischen und griechischen Grammatik, und jeden 2. Tag des Dichters, während der Magister die Noten der Decurionen und die Arbeiten des Vormittags durchsieht, dann Wiederholung des Nämlichen. 2. St.: Erklärung der Syntax, und im 2. Semester jeden 2. Tag des Dichters, dann Erklärung des Griechischen. Die letzte halbe Stunde Concertation.

Sonnabends 1. St.: Recitation, 2. St.: Wiederholung; 3. $\frac{1}{2}$ St.: Concertation.

Nachm. 1. St.: Recitation der Grammatik, des Poeten und des Katechismus.

2. St.: Erklärung des Katechismus, oder manchmal einer Exhortation, wenn sie nicht auf den Fortgang angelegt wird.

Uebungen während der Correctur, Uebersetzen des in der Muttersprache Dictirten in's Latein, mit Rücksicht auf Grammatik und Auctor; Uebersetzung der Lectio des Cicero in die Muttersprache und Ueberschreiben des Lateinischen; Einwürfe über die Regeln der Grammatik, und Verfertigung der Sätze für den Gegner; Abschreiben des Griechischen.

Bei Wiederholung des Auctors lasse man das Schwere decliniren, conjungiren, und Anwendung von der Grammatik machen.

Die Erklärung des nicht über 7 Zeilen betragenden Auctors geschehe also:

Der Lehrer lese denselben im Zusammenhange, und gebe seinen Inhalt in der Muttersprache sehr kurz an; übersetze denselben wörtlich in die Muttersprache; construire denselben und zeige, welche Endungen die Zeitwörter regieren, wende dieses auf die erklärten grammatischen Regeln an, mache auf die eine oder die andere Eigenheit der lateinischen

Sprache aufmerksam, erläutere die Metaphern mit Beispielen aus dem gemeinen Leben, excerpire die eine oder die andere Phrasis, welche er allein mit dem Inhalte dictirt, zuletzt wiederhole er die Uebersetzung in die Muttersprache.

Das nicht über 7 Zeilen lange Thema wird in der Muttersprache wörtlich dictirt, mit Beziehung auf die eben erklärten Regeln der Syntax, und auf die Nachahmung des Cicero. Bisweilen wird etwas Weniges aus dem Cicero zum Uebersetzen, oder ein griechisches Zeit- oder Hauptwort zum Beugen gegeben.

Die Grammatik wird kurz mit wenigen Ausnahmen behandelt, das Griechische wörtlich in die Muttersprache übersetzt und in derselben erklärt.

Die Concertation besteht wieder im Auffuchen der Fehler des Gegners, im Vorlesen des Morgenthema's, in Memorirung der vom Lehrer dictirten Phrasen, in lateinisch zu sagenden Sätzen aus der Muttersprache mit Beziehung auf die Syntax und die Nachahmung des Cicero, in der Beugung der schwereren Haupt- und Zeitwörter, entweder für sich allein, oder in Verbindung mit Haupt-, Bei- und Zeitwörtern, in schneller Angabe der Präterita und Supina, in Prüfung der griechischen Lection.

Instruction für den Professor der untersten Grammaticalclasse.

Lehrstoff. Vollkommene Kenntniß der Elemente und die Anfangsgründe der Syntax, von den Declinationen bis zur Construction der richtigen Zeitwörter (in der untersten Abtheilung werden die Elemente von Haupt- und Zeitwörtern und die 14 Regeln von der Syntax, in der obern noch dazu die Präterita, Supina, die Einleitung in die Syntax bis zu den unpersönlichen Zeitwörtern), das Lesen und Schreiben des Griechischen in der untern, in der obern die Beugung der einfachen Hauptwörter, des *Qui* und der Hauptzeitwörter; aus dem Cicero die allerleichtesten Briefe, die besonders abgedruckt werden sollen.

Stundenordnung. 1. Memorirung des Cicero, Grammatik und Correctur der Themen. 2. St.: Wiederholung, Erklärung, Prüfung des Cicero, Dictiren des Thema. 3. halbe Stunde: Erklärung der Grammatik, Wiederholung entweder jeder Abtheilung einzeln, oder zusammen, dann Concertation. An Tagen, wo Nachmittags, der häufigen Wiederholungen wegen, nichts Neues aus der Grammatik vorgenommen wird, soll Tags darauf Grammatik erklärt werden.

Nachmittag. 1. St.: Recitirung der lateinischen und griechischen Grammatik, Durchsicht der noch übrigen Hausaufgaben, der vormittägigen Arbeiten und der Noten der Decurionen, Wiederholung desselben. 2. St.: Syntax in der oberen, Etymologie in der unteren Abtheilung. Griechisch durch $\frac{1}{4}$ Stunde. 3. halbe St. Concertation.

Sonabend's. Vorm.: Memorirung, Wiederholung des in der Woche Vorgetragenen, Concertation. Nachm.: das Nämliche mit dem Katechismus; letzte halbe Stunde Erklärung des Katechismus oder Exhorte, wenn sie nicht Freitags Statt fand.

Uebungen in der 1. Morgenstunde wie in der mittleren Classe.

Bei der Wiederholung der Grammatik lasse man öfters decliniren und conjugiren.

Die Lection aus dem Cicero soll nicht über 7 Zeilen betragen und so behandelt werden, wie in der mittleren Grammaticalclasse.

Das nicht über 4 Zeilen lange Thema wird so behandelt, wie in media classe.

Aus der Grammatik nur Erklärung einzelner Regeln und erst nach ihrer Auffassung weiteres Fortschreiten.

Concertation wie in media; nun kommt noch die Wiederholung der Etymologie hinzu durch schnelles Uebersetzen der Beugungsfälle aus dem Latein in die Muttersprache, aus der Muttersprache ins Latein, durch Verkehrung des activen Satzes in den passiven, durch Angabe der präterita, supina und genera etc.

Akademien.

Es gab besondere Zusammenkünfte der Schüler unter einem vom Director bestellten Vorsteher zu literarischen Zwecken, welche Akademien hießen. In der Akademie der Rhetoren und Humanisten hielt der Vorsteher Vorlesungen, oder warf Fragen auf über eine auserlesene Materie, über einen Auctor, erläuterte die verwickelten Lehrsätze der Rhetorik aus dem Aristoteles, Cicero und anderen Rhetoren, ging einen Auctor durch, prüfte über denselben, gab Probleme zur Lösung auf. Die Schüler hielten Declamationen, Disputationen und Schreibübungen, entweder vorbereitet, oder aus dem Stegreife. Letztere bestanden in Verfassung der Inscriptionen, Beschreibung, in Entwerfung und Auflösung der Menigmen, in Erfindung der Beweise eines Satzes, in Ausschmückung dieser Beweise mit rednerischen Figuren, in Erfindung des Stoffes zu einem Gespräche, Gedichte oder Drama, in der Nachahmung einer Rede oder eines Gedichtes, in Aufzeichnung der Meinung über einen gegebenen Gegenstand, welche von jedem Schüler abgegeben wurde, in Excerpierung der Phrasen aus einem und dem nämlichen Buche. Zu einigen dieser Akademien wurden auch Gäste geladen und Privatprämien vertheilt.

In den Akademien der Grammaticalclassen ging der Vorsteher das in der Schule Erklärte durch, oder las aus einem griechischen Schriftsteller etwas vor. Von den Schülern wiederholt einer das, was in der letzten Akademie zur Sprache kam. Gegen seine Aeußerungen wurden von zweien oder dreien Schülern Einwendungen gemacht; die Schüler gaben einander lateinisch herzusagende Sätze auf, wiederholten den Vortrag des Lehrers, hielten Disputationen über Schulgegenstände, variierten Sätze, erzählten merkwürdige Thatfachen, bestiegen die Kanzel und machten Bemerkungen über das vom Lehrer Vorgetragene etc.

Das ist die ursprüngliche Verfassung der Jesuitenschulen. Begünstigt durch die römischen Päpste, weil sie der Verbreitung des Protestantismus kräftig zu wehren verhieß, gewann die Gesellschaft Jesu überall bald Boden und Gewalt. Die ansehnlichen Gebäude, wie man sie in Oesterreich, Baiern, in Sulda etc. noch bewundert, stehen als die Urkunden ihrer

großen Plane vor unsern Augen. Das Ansehen ihrer gebildeten Männer, die gute Methode und Behandlung, unter welcher man die Jugend gedeihen sah, zog Alle an. Sie erhielten Schüler selbst von den Protestanten. Dadurch waren die protestantischen Theologen genöthiget, ihr Schulwesen ebenfalls zu verbessern. Die lateinische Sprache war der Hauptgegenstand ihres Unterrichts. Sie wurde mit der Muttersprache als lebend geübt durch das Sprechen. In den Lehrstunden und selbst bei dem Spielen mußten die Knaben so viel möglich Latein reden. Auch führten die Schüler nach der alten Weise der geistlichen Schulen lateinische Comödien auf. Exercitia mußten sie ohnehin genug machen, auch lateinische Verse. Dabei wurden auch ziemlich viele Classiker gelesen. Die Disputirübungen waren ebenfalls lateinisch, welche, so wie die Exercitia, zum Certiren pro loco dienten. Es ist nicht zu läugnen, daß diese Verfahrensart einen lebendigen Eifer im Lateinischlernen unterhielt, und eine große Übung im Reden und Schreiben bewirkte, und zwar in kürzerer Zeit als irgendwo sonst. Lobenswerth war es, daß jeder Zögling Griechisch lernen mußte, und daß man, außer einigen Kirchenschriftstellern, Reden von Socrates, Sagen von Theognis, Briefe Plato's las: Schade nur, daß diese Sprache noch zu viel zurückstehen mußte, und daß an den Homeros kaum gedacht wurde. Die Protestanten erteilten der Pädagogik der Jesuiten ihr gerechtes Lob. Schon Vaco von Verulam sagt: »Was die Pädagogik betrifft, so ziehe man nur die Jesuiten-Schulen zu Rathe; sie sind das Beste, was man noch je in diesem Stücke hatte.«

Die verwerfliche Moral der Jesuiten, welche den Königsmord und die Lüge selbst beim Eide für erlaubt, ja für pflichtmäßig erklärte, legte jedoch in den Geist ihrer Erziehung eine dem Christenthume und der wahren Bildung widersprechende Richtung. Sie fanden eine starke Gegenpartei an dem Jansenius und an der Anstalt im Port-Royal zu Paris. In Oesterreich erhielten ihre Schulen unter Maria Theresia im Jahre 1764 eine Reform. Vollends aber ist in unsern Zeiten ihre Pädagogik nicht nur mit dem Zeitgeiste eine veraltete, sondern auch mit den anerkannten Grundsätzen der Gelehrten- wie der Volksbildung in einem Widerspruche. Sie fanden ihren natürlichen Tod in der Aufhebung der Gesellschaft. In Baiern, wo man unter König Maximilian die Klöster als Schulen der Faulheit, geheimer Niederlichkeit und des Aberglaubens ansah, wurden die Nester der Jesuiten, die, ungeachtet ihrer frühern Aufnahme doch in größeren Städten, wie z. B. in Augsburg, im Stillen ihr finsternes Werk fortsetzten und sich Schüler nachzogen, durch den Befehl zerstört, daß jeder Jesuit sich nur an dem Orte seiner Geburt aufhalten dürfe.

Kaiser Friedrich's Rettung durch die Slaven.

Von Heinrich Costa.

Nach Michael Beheim's Buch von den Wienern 1462 — 1463. — Johann Hinderbach apud Kollar. Analect. — Hist. Rer. Aust. — Oesterreich unter Kaiser Friedrich dem Vierten, von Kurz. — Wien's Geschichte und seine Denkwürdigkeiten, von Hormayr.

Kaiser Friedrich IV., zugenannt »der Friedfertige«, und dessen Bruder, Herzog Albrecht der Verschwender, den

der Historiograph Hormayr »einen fremden Tropfen im Habsburg'schen Blute« heißt, und dessen Namen man in Gegenwart seines Neffen, des ritterlichen Kaisers Maximilian I., nie nennen durfte, lebten bekanntlich bei höchstverschiedenen Characteren in fortwährender Spannung, und es bedurfte nur eines kleinen ansachenden Lüftchens, um den stets glimmenden Funken des Bruderzwistes, insbesondere bei Albrecht, in helle Flammen zu setzen. Albrecht ergriff jede Gelegenheit begierig, um seinen Bruder zu bekriegen und ihm ein Stück Land nach dem andern, wo möglich auch die Krone zu entreißen.

Friedrich hielt sich, mit Zurücklassung seiner Gemahlin Eleonora und seines Söhnleins Max in der Kaiserburg zu Wien, über Jahr und Tag in der Neustadt und in Graz auf. Mittlerweile brach in Oesterreich Anarchie ein; Friedrich überhörte die dringendsten dießfälligen Vorstellungen, so wie wegen der schlechten Münze, wegen den drückenden neuen Zöllen auf Wein, Getreide und Salz, dann über die Eindrängung von Fremden, über verzögerte Verleihung von Lehnen, verzögerte Bestätigung der alten Privilegien und Bezahlung der Söldner. Das Volk regte sich, aber Wien blieb gleichwohl dem Kaiser getreu und stellte nur wiederholt die dringende Bitte an ihn, daß er nach Wien zurückkehren und durch seine persönliche Gegenwart die Sache ausgleichen, den Muth der Getreuen stärken möchte. Der Kaiser folgte diesem Rufe seiner Getreuen nicht, wohl aber benützte Herzog Albrecht die verhängnißvolle Lage und bemühte sich mit unablässiger Thätigkeit, einen Bund wider den Kaiser zusammen zu bringen; er forderte in dieser Richtung den Erzherzog Sigmund von Tyrol, die Könige von Ungarn und Böhmen, den Herzog Ludwig von Landshut, den Herzog von Sachsen, und selbst die Bürger von Wien auf, welche letztere ihn jedoch mit den Worten zurückwiesen: »sie hätten keinen Herrn, als den Kaiser.« Da es dem Herzoge mit den Bürgern Wiens fehl schlug, so legte er es auf den Pöbel an, und hefte diesen durch Aufwiegler gegen die Obrigkeit, die Armen gegen die Reichen, wobei ihm insbesondere ein gewisser Wolfgang Holzer sehr thätig an die Hand ging. Diesen schildert der Hofrath Hormayr mit folgenden Worten:

»Eines Ochsen- und Pferdehändlers Sohn, und Anfangs selbst in diesem Gewerbe in Ungarn wohl erfahren und zu ansehnlichen Glücksgütern gelangt — im besten Mannesalter, von kraftvoller, stämmiger Gestalt, ziemlich gemeinen Zügen, voll Feuer in Blick und Ton, ein Meister aller Schmeichelkünste, ein Meister volksthümlicher Beredsamkeit, frech und verwegen, voll Geschickes, die Schwächen und Leidenschaften der Menschen für seine Plane zu benützen, in der Wahl seiner Mittel keineswegs ängstlich, habflüchtig aus Ehrgeiz, durch und durch mit der Hoffart eines Emporkömmlings erfüllt, ein Genosse der Vergnügungen Albrecht's, und ebenso bereit zu entbehren und zu entsagen, wie es eben in den Kram der zaumlosen Herrschaft taugte, die sein eigenes Eingeweide verbrannt; — kein schlechter Kriegermann und ein nie verlegener Geschäftsmann, von Allen zu fürch-

ten, denn Niemand konnte sich ganz auf ihn verlassen, scharf zu beobachten, denn er war eben so unermüdet als erfindungsreich, aber in gar keiner Hinsicht zu achten oder zu lieben; da auch er nichts achtete, als das Recht des Stärkern, und nichts liebte, als sich selbst.“*)

Der Bürgermeister Christian Prenner, ein redlicher, pflichtgetreuer Mann, erhielt die Stadt, allen Verlockungen Albrecht's und der Wähler ungeachtet, dem Kaiser getreu; allein man wußte ihn zu entfernen, man nahm ihn und die gutgesinnten Rathsherrn gefangen, warf sie in den Thurm und Wolfgang Holzner ergriff als oberster Viertelmeister die Zügel der Stadt.

Nun stieg die Gefahr des allgemeinen Aufruhrs auf das höchste, und die getreuen Bürger und Adligen, die noch an dem Kaiser hielten, drangen jetzt mehr als zuvor schriftlich in ihn, daß seine Gegenwart nur allein die Ordnung wieder herstellen, und seine Gemahlin und den Kronprinzen retten könne, da der Pöbel bald die Burg nicht mehr verschonen werde. Endlich fand sich der Kaiser bewegen, von 4000 Steiermärkern und Kärntnern begleitet, nach Wien zurückzukehren, um der Gefahr entschlossen und muthig entgegen zu treten; es war jedoch zu spät. Er traf am 15. August 1462 in Wiener-Neustadt ein, wo ihm eine Deputation aus Wien entgegen kam, in der eigentlichen Absicht, um auszuspähen, ob er wirklich, wie es verlautete, mit einem großen Kriegsheere anrücke, um die Residenz zu züchtigen. Diese Deputation bat den Kaiser unterthänigst, dem Lande den höchst nöthigen Frieden wieder zu geben und die Absetzung des Magistrates nicht übel zu nehmen, denn der Bürgermeister und die Rathsherrn hätten das Beste der Stadt übel besorgt und das Vertrauen des Volkes verwirrt; zugleich gelobten die Bürger Wien's, dem Kaiser getreu zu bleiben, wenn er die Privilegien der Stadt bestätigen würde. Hierzu trug der Ausspruch der Universität vieles bei. Erst am vierten Tage erklärte der Kaiser, „daß er immer nichts sehnlicher wünsche als friedliche Tage, welches Glück ihm jedoch sein Bruder nicht gegönnt habe, weshalb er zu den Waffen greifen mußte; er werde sich jedoch nach Wien verfügen, um den Frieden zu erzielen, was auch der Wunsch seiner Begleiter sey, weshalb sie den Friedliebenden weder verdächtig noch gefährlich seyn könnten. Er dankte nebstbei den Abgeordneten der Stadt Wien für die treue Ergebenheit und Sorgfalt, welche die Wiener seiner Gemahlin und dem Kronprinzen erwiesen, was er zu vergelten suchen und nie vergessen werde.“ Mit dieser frohen

Botschaft kamen die Abgeordneten nach Wien zurück, wo sie das Volk unter Waffen fanden, weil sich die Sage verbreitet hatte, daß der Kaiser die Abgesandten habe hinrichten lassen. Dieses Gerücht wurde im Interesse des neuen Bürgermeisters Holzner ausgestreut, weil diesem die nahe Ankunft des Kaisers höchst unwillkommen war. Er rief den rückkehrenden Deputirten und den sie begleitenden kaiserlichen Räten mit donnernder Stimme entgegen: „Der Kaiser möge nur mit einer Armee kommen und den vorigen Bürgermeister nebst seinen Rathsherrn aus dem Gefängnisse befreien; sein heißes Verlangen nach diesen Leuten könne bald gestillt werden: man werde ihm ihre Köpfe hinaus schicken, denn in die Stadt werde er nicht eingelassen werden.“ Plötzlich hieß es am 21. August spät am Abend, der Kaiser stehe mit einem ungeheuren Kriegsheere vor der Stadt bei dem Siechenhause zu St. Marx. Nun wurde Sturm geläutet, Alles griff zu den Waffen, man schloß die Thore und besetzte den Stadtgraben und die Wälle, und Holzner beschloß im Einvernehmen mit dem Pöbel: „Heute kann der Kaiser nicht mehr in die Stadt gelassen werden; es ist seine Schuld, daß er so spät kam und seine Ankunft nicht früher angekündigt habe.“ Der Kaiser mußte es sich sonach gefallen lassen, außer seiner Residenz unter freiem Himmel zu übernachten, und erst am dritten Tage wurden ihm die Thore geöffnet, nachdem er wiederholte Deputationen aus der Bürgerschaft und vom Adel, ja das in Masse hinausgeeilte Volk selbst hoch und theuer versicherte und Gott zum Zeugen angerufen hatte, daß er keinen Unwillen gegen seine lieben und getreuen Bürger hege und die Soldner entlassen wolle, was er unvorsichtiger Weise auch that. Als des Kaisers Gemahlin Eleonore die Demüthigung des Monarchen vernahm, schloß sie, die portugiesische Königstochter, mit thränenden Augen ihr Söhnlein in die Arme und sprach: „Portugals Könige benehmen sich anders: den Stolzen und Halsstarrigen schmeicheln sie nicht; den Demüthigen und Ueberwundenen sind sie gnädig. So ziemt es Königen und vorzüglich einem römischen Kaiser gegen seine Unterthanen. Wüßte ich, mein Sohn, du würdest thun, wie dein Vater, so müßte ich's bedauern, dich für einen Thron geboren zu haben.“ Von da an trat Friedrich seinen Feinden energischer entgegen. Er ordnete zunächst eine neue Bürgermeisterwahl an: sie fiel auf Sebastian Ziegelhauser, einen angesehenen Bürger; allein dem Pöbel mißfiel diese Wahl, und er nöthigte den Ziegelhauser, abzudanken, dem Kaiser aber eine neue Wahl zu bewilligen, bei welcher Holzner Bürgermeister wurde. Dieser war eine feste Stütze der Wähler und Mißvergnügten und hielt sich viel darauf zu Guten, selbst dem Landesfürsten es fühlen zu lassen, daß er eine wichtige Person sey, die man nicht ungeahndet reizen dürfe, wie es Friedrich gethan, indem er dem Bürgermeister Holzner das uralte Vorrecht des Blutbannes abnahm, wodurch sich die ganze Bürgerschaft für beleidigt hielt. Nun wurde dem Kaiser aller Gehorsam aufgesagt, und die Feindseligkeiten begannen. Einige Stadtbewohner wurden von der Burg aus getödtet, einige verwundet; die Bürger geriethen darüber in Wuth und belagerten die Burg mit aller Macht.

*) Holzner war des Grafen Ulrich von Cilly erklärter Feind; er trug wesentlich zu des Grafen Verbannung bei und beschimpfte ihn und seine Geliebte in Spottliedern und Spottbildern; als aber der Graf v. Cilly wieder zurückgekehrt war, ließ er den Holzner auf der Folter grausam peinigen und schenkte ihm nur aus Gnade das Leben; seinem Schicksale kann jedoch niemand entgehen, denn da sich Holzner selbst gegen seine würdigen Bundesgenossen, Herzog Albrecht, treulos bewies und entwich, von den Fleischern aber, unter Verhöhnung und Mißhandlung des Volkes, das ihn noch vor 3 Tagen vergötterte, wider eingebracht wurde, ließ ihm Albrecht das falsche Herz lebend aus dem Leibe reißen, sein Haupt vor dem Stubenthore und seine Vierteltheile an den Herstrassen aufstecken; eine entsetzliche Strafe für Treubruch und Volksaufwiegelung.

Sie wollten gleichwohl die Kaiserin und den Kronprinzen Maximilian abziehen lassen, allein der Kaiser erwiederte, daß er mit ihnen beiden entweder den Tod oder die Strafe der Freyer erwarten wolle. Die Wiener boten alles auf, um die Burg baldigst zu erobern, da zogen aber viele Ritter aus Oesterreich und Steiermark, unter ihnen auch der Baumkircher, der Held von der Neustadt und Cilly, dem Kaiser zu Hilfe. Jetzt war der Augenblick gekommen, wo Albrecht, von den Wienern als Führer zur Gefangennahme des Kaisers herbeigerufen, offen seine Rolle übernehmen konnte.

Er zog am 2 November mit vielen Edlen des Landes, die dem Kaiser abhold waren und rauben zu können vermeinten, in Wien ein, und kündete dem Kaiser zuerst im Angesichte des deutschen Reiches, dann unmittelbar den Krieg an. Albrecht brachte zwei Kanonen von vorzüglicher Größe nach Wien mit, die sogleich gegen die Burg aufgeführt wurden und mit dem sonstigen groben Geschütze der Belagerer bei Tag und Nacht ein beständiges Feuer unterhielten, welches auch aus der Burg kräftigst erwiedert wurde; Wilhelm v. Saurau lenkte hier das Geschütze, und übertraf durch Muth und Gewandtheit bei weitem die Belagerer. Doch ein unwiderstehlicher Feind bedrohte die Belagerten, nämlich der Hunger. Die Lebensmittel gingen in der Burg zu Ende und es waren nur noch etwas Erbsen und Gerste und wenig Weizen vorhanden, so daß man sich bereits mit Kleienbrot begnügen mußte. Michael Beheim, der die Belagerung in der Burg mit aushielt, erzählt in seiner Reimchronik: „Buch der Wiener 1462—1465“, einen Zug des dreijährigen Prinzen Maximilians, der bereits den Geist des nachmaligen großen Kaisers andeuter:

auch macht der jung fürst an dem Art
nit haben, was ihm zugehart
er het gerst und arwaiß die zwai
und aß nit gern der kainerlai
nur flaisch walt er da hane
Daz macht in nit vul gane:
ains dages braht man im arwaiß
und e, daz er ir ye enpaiß
sprach er, er hat ir ain genug
daz man sie wieder dannen trug
dy speiß wer im nit eben
man solcz den Feinden geben.

Ein schrecklicher Bürgerkrieg wüthete nun ringsum, die Häuser und Burgen der Anhänger des Kaisers wurden von den Rebellen geplündert, Gräueltathen aller Art wurden an Weibern und Kindern begangen, nichts war heilig, keine Thätigkeit zu schlecht; man stellte dem bedrängten Kaiser Friedensbedingungen, die er nicht annehmen konnte; er wollte und konnte in eine schmachliche Capitulation nicht eingehen und erklärte entschlossen, eher solle die Burg sein Friedhof werden, ehe er sich meuterischen Unterthanen ergebe und in den Staub treten lasse. An diesem heldenmüthigen Entschlusse mag die Gemahlin des Kaisers ihren Theil gehabt haben. Nun aber kam die ersuchte Rettung: es erschien der König Georg Podiebrad aus Böhmen mit einer an-

sehnlichen Armee. Den Vortrab führte dessen Sohn Victorin, der sich bei Fischamend mit einigen Getreuen aus Oesterreich, Steyermark, Kärnten und Krain, die dem Kaiser zu Hilfe herbeigeeilt waren, vereinigte. Die Völker aus Krain und der windischen Mark waren die Ersten, welche sich zum Entsatze der belagerten Kaiserburg erhoben, und zwar unter Führung der Kriegshauptleute und Befehlshaber: Graf Ulrich v. Schaumburg, Landshauptmann in Krain und oberster Marschall in Steyer; Georg v. Tschernembl, römisch. kais. Majestät Rath und Hauptmann zu Adelsberg und am Karst; Casper v. Tschernembl, Truchseß und Pfleger zu Glednick; Niklas Sicherberger; Andre Hohenwarter, Hauptmann in der Müttling; Hanns Nuersperger; Andre Apfalterer; Erasmus Neuhaus; Jobst Gallenberger; Georg Lamberger der jüng.; Andre v. Neuhaus; Mathias Zellenberger; Hans Gall v. Rudolphseck; Otto Zemenitsch; Andre Zemenitsch; Georg Grezer; Friedrich Lueger; Erasmus Lasser (od. Loser); Hanns Matscheroll; Balthasar Dürer; Conrad Lichtenberger; Georg Maßheimer; Wigilejus Wernecker (od. Bernegger); Andre Wernecker; Niklas Rauber; Johannes Lengheimer; Niklas Schneeberger; Balthasar Thurner; Caspar Grätzberger; Lorenz Paradeser und Leonhard Gumpeller.

Am 13. Nov. rückte Victorin mit seiner Mannschaft und den Getreuen aus Oesterreich, Steyermark, Kärnten und Krain gegen Wien vor; ein dreimaliger Sturm auf die Vorstädte wurde von dem verzweifeltsten Widerstande der Wiener zurückgeschlagen, aber nun kam der König Georg selbst mit der Hauptarmee herbei, die Belagerer wurden eingeschlossen, und ihnen der Zufluß aller Lebensmittel abgeschnitten, daher auch in der Stadt die Hungersnoth von Tag zu Tag stieg. Dieser Zustand erregte den Unwillen der Wiener, die an den redlichen Absichten des Herzogs Albrecht zu zweifeln und laut zu werden anfangen, weshalb sich der Herzog bei der Uebermacht des auswärtigen Feindes genöthigt sah, den vom Könige Georg vorgeschlagenen Frieden einzugehen, die Belagerung der Burg, welche neun Wochen gedauert hatte, aufzugeben, und dem Kaiser mit den Seinigen am 4. Dec. 1462 freien Abzug aus der Burg zu gestatten, worüber der Wortführer des Wiener Pöbels, Holzer, laut seine Mißbilligung aussprach, „weil man dem Ziele so nahe gewesen sey.“ Der dankbare Kaiser, der sich von der großen Schmach gerettet sah, die er erfahren haben würde, wenn es seinen Feinden gelungen wäre, die Burg zu erstürmen und ihn gefangen zu nehmen, überhäufte den König von Böhmen mit Dank und Gnadenbezeugungen; er ernannte ihn zum obersten Vormunde seines Sohnes Maximilian, und ertheilte den drei königl. Prinzen und Söhnen Georgs die Reichsfürstenwürde, mit gleichzeitiger Ernennung derselben zu Herzogen von Münsterberg und Grafen von Glaz; auch bestätigte und vermehrte der Kaiser die Privilegien des Königreichs Böhmen. Den Krainern aber, welche „bei so gefährlichem Zustande des belagerten Keyser abermal ihre Treu so hurtig und eifrig erwiesen hatten,“ verbesserte der Landesfürst mit dem Manifeste ddo. Erhartstag 1463 das Landeswappen „zu allen des gemainen Landes

Notzürften und zu Ewigen Zeiten die Skalkürung, so von ainer des Adler: Sachsen zu der andern über zwörch gehet, was der von Perll ist von Gold, und darzue denselben Adler im Schild und auf dem Helm mit einer Khaiserlichen Cron gezüerten;“ vor dem hatte der blaue Adler nur einen Herzoghut. Das neue Landeswappen schmückte fortan die Fahnen der krainischen Ritterschaft oder Reiterei sowohl, als auch des Fußvolks.*) Aus demselben Anlasse errichtete auch Kaiser Friedrich am Mittwoch vor dem h. Dreikönigtage desselben Jahres das, bis dahin noch nicht bestandene Erbmarischallamt für das Herzogthum Krain und die windische Mark, und belehnte damit für sich und ihre Nachkommen die Brüder Hans, Wilhelm und Georg Auersperg, weil sie in jenen Tagen der Gefahr dem Kaiser, seiner Gemahlin und dem Kronprinzen ihre Treue und Anhänglichkeit bewiesen, und sich „redlich vnd aufrichtiglich gehalten haben.“

A u f r u f.

Die verehrten Mitglieder des historischen Vereines, so wie alle Freunde der Geschichtsforschung und des vaterländischen Bodens, werden dringend gebeten, diese Mittheilungen mit Aufsätzen zu beehren, die jene Gegenstände besprechen, welche irgend eine Beziehung auf die Geschichte und Zustände der mit dem Namen „Königreich Illyrien“ bezeichneten Länder haben.

Wahr ist es, in unseren Tagen werden die Federn für den Bau politischer Systeme in Anspruch genommen. Alles, was nur Hände hat, trägt Steine und Sand zu dem Gebäude zusammen, in welchem 33 Millionen Menschen gemüthlich nebeneinander und durcheinander wohnen sollen. Und da ohne Zweifel auch die Reform der Menschen nicht vergessen und gewiß gelingen wird; da es gelingen wird, die menschliche Natur zu corrigiren, so daß kein Sturm der Leidenschaften die Gemüther der Bewohner mehr durchbrausen, kein Sauerteig der Selbstsucht mehr die Herzen verunreinigen, und von nun an Jedermann bereit seyn wird, seine Wünsche, seine Gelüste zum Besten der Gesamtheit zu beschränken, seine Interessen dem allgemeinen Interesse zu unterordnen**): so sehen wir, uns stützend insbesondere auf das

bereits Erlebte, fröhlich einer heiteren Zukunft entgegen in den lichten Räumen, in den goldenen Prunkgemächern — denn dunkle Zellen werden das neue Gebäude nicht verunstalten — des behren Palastes, von dessen Frontispiz uns die freundliche, christliche Aufschrift: »Brüderlichkeit“ entgegenstrahlet, — Brüderlichkeit! ein schönes Wort, dessen Geist zwar der erhabene Stifter unserer Religion selbst uns Erdenkindern allzumal einzuhauchen nicht vermocht hat, aber in diesem Jahre des Heiles, in dem Jahre des Heiles 1848 wie ein Blitz, wie ein magnetischer Strom Aller Herzen durchzukt*). — Doch sollte die rege Theilnahme der Mitglieder des historischen Vereines, wie sie sich vor den »Errungenschaften***) der letzten 8 Monate so lebhaft ausgesprochen hat, von dem Glanzmeere der goldenen »freien“ Tage verschlungen worden seyn? Sollten die Federn alle nur lediglich für Risse und Waplanne verbraucht worden seyn? Dieß wolle Apollo verhüten nebst seinem Musensenate, welchem weiblichen Vereine doch noch mehr Macht über die Gemüther eingeräumt werden dürfte, als dem ehrwürdigen demokratischen Frauenvereine unserer glücklichen Tage mit ihren Anklängen aus der Pariser Fischhalle. — Und überdieß: „Litterae artesque liberales in adversis perlugium et solatium.“

Um wie viel mehr, als alle Weltbezwinger

Ist der ein Held, der tugendhaft zu seyn

Sich kühn entschließt, dem Lust kein Gut, und Pein

Kein Uebel ist, zu groß, sich zu beklagen,

Zu weise, sich zu freu'n, — der jede Leidenschaft

Als Sieger an der Tugend Wagen

Befestigt hat, und im Triumphe führt,

Den nur sein eigener, kein fremder Beifall rührt.

*) Freilich möchte der unbefangene Beobachter, der die Handlungsweise, das Benehmen, die Haltung der wühlenden und nichtwühlenden Brüder in unserer brüderlichen Zeit zum Maßstabe der Brüderlichkeit nimmt, noch qualende Zweifel nicht zurückschicken können. Es dürfte ihm scheinen, als ob noch zu dieser Stunde jeder Einzelne nur in sich allein das Ebenbild Gottes erkenne, der bornirte Kopf wie der Arme wie der Reiche, der Angelehrte wie der Gelehrte u. s. w. Der bornirte Kopf hält sich noch obendrein in unseren Tagen für ein Monstrum von Weisheit und Politicus, wenn er sich „Republikaner“ nennt, ein wohlfeiles und bequemes Mittel, sich bei sich und seinen Genossen Geltung zu verschaffen; — die hellen Köpfe versinken in politische Grübeleien und Träumereien; diese weinen über Mangel an politischer Bildung, der sich besonders in den nützlichsten Provinzen zeigt. Glückliches Wien, dessen Arbeiter (antik modern: Proletariern), was politische Bildung anbelangt, die tüchtigsten Historiker nicht würdig sind, die Schubriemen aufzulösen!

**) Das Strombett der »Errungenschaften“ wird, vermög eines nach geschehenem Saße des Voranstehenden erscheinenden und in dem patriotisch gesinnten, besonnenen, die wahre Wohlfahrt Oesterreichs wollenden Krain mit allgemeinem Jubel aufgenommenen Manifestes des inniggeliebten Kaisers endlich seine segensreiche Regulirung erhalten, und so der Verzweiflung über die bald da, bald dort in alle Richtungen hin verheerend hinausstürzenden Wogen ein Ziel gesetzt werden. Diesem Manifeste (ddo. Olmütz 16. Oct.) folgte ein zweites ddo. 19. Oct. — Das erstere war in der „Wien. Zeitung“ vom 22. unerklärbarerweise noch nicht erschienen. Beide Manifeste sind so wichtig, daß, obgleich diese Blätter keine Träger politischer Tendenzen sind, dennoch die Aufnahme derselben keinen Tadel zu befahren haben dürfte.

*) Zwei dieser Fahnen sind in unserem Landesmuseum zu sehen, und ist darüber ein Mehreres zu lesen in der außerordentlichen Beilage zum „Illyr. Blatte“ Nr. 17, v. 1832, und in der Rede vom 4. Oct. desselben Jahres zur Jahresfeier der Eröffnung des Museums.

**) Offenbar werden in dem neuen Wohnhause nur solche Heldenwesen handeln und wandeln, es auch (wohlich) erhalten, deren eine neu entdeckte Reliquie Schiller's die Augen geöffnet und das Herz (γορρα και θυμοι) umstaltet hat. Sie fand sich in einem Stammbuch des (am 7. August 1846 verstorbenen) Prof. Dr. Carl Wilhelm Justi und enthält die Worte:

„Doch auch die Weisheit kann Unsterblichkeit erwerben. —

Wie prächtig Klingt's, den fesselfreien Geist

Im reinen Quell des Licht's von seinen Flecken waschen,

Die Wahrheit, die sich sonst nie ohne Schleier weiß,

Entkleidet überraschen!

An meine Völker.

Als Mich die zu Wien am 6. October verübten Frevelthaten bewogen, eine Stadt zu verlassen, welche der Tummelplatz der wildesten und verworfensten Leidenschaften geworden war, konnte Ich Mich noch der Hoffnung hingeben, daß der verbrecherische Wahnsinn eines Theiles ihrer Bevölkerung nicht von Dauer seyn würde. Ich konnte von dem sonst so gesunden und rechtlichen Sinne der Bewohner Meiner Haupt- und Residenzstadt erwarten, sie würden selbst nach Kräften dazu beitragen, damit dem verkannten Geseze Achtung, den Verbrechern die verdiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit für Leben und Besiß in kürzester Frist wieder werden möge.

Diese Erwartung ist getäuscht worden.

Nicht nur, daß es den Urhebern des Aufruhrs in Wien gelang, die an sich gerissene Gewalt durch eine Schreckensherrschaft, die in der Geschichte nur Ein Beispiel kennt, über die theils durch Furcht gelähmte, theils in wilden Rausch versetzte Stadt zu besetzen, und dadurch die Rückkehr zur Gesezlichkeit innerhalb der Mauern Wiens zu vereiteln, — auch über diese Mauern hinaus erstreckte sich mit steigendem Erfolge die unheilvolle Wirksamkeit ihrer anarchischen Bestrebungen. Mit einer im offenen Aufstande begriffenen Nachbar- Provinz wurden hochverrätherische Verbindungen angeknüpft, nach allen Theilen Meiner Staaten Boten entsendet, um unter dem gleisnerischen Vorwande, als gelte es die bedrohte Freiheit zu wahren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, das Banner der Empörung aufzupflanzen; und Meine eben noch so friedlichen, einer gesezlichen Entwicklung freier Zustände entgegenstehenden Lande den Gräueln der Anarchie, des Bürgerkrieges und des Unterganges Preis zu geben.

Seit Meiner Thronbesteigung war das Wohl Meiner Völker Meine Lebensaufgabe. Die Geschichte Meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate insbesondere, wird dieß einst bezeugen. Aber es hieße den Mir von der Vorsehung auferlegten Pflichten untreu werden, wollte ich länger einem Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt, und an die Stelle der von Mir gewährleisteten verfassungsmäßigen Freiheit, einen Zustand schrankenloser Gewaltherrschaft zu setzen beflissen ist.

Dieser Pflichten eingedenk, sehe Ich Mich daher mit blutendem Herzen genöthiget, dem sein Haupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufruhr in Meiner Residenzstadt sowohl, als allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Waffengewalt entgegen zu treten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesezlichkeit wieder hergestellt, und die Mörder Meiner treuen Diener, der Grafen L a m b e r g und L a t o u r, dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert sind.

Um diesen Zweck zu erreichen, entsende Ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Siz der Insurrection, und ertheile Meinem Feldmarschall-Lieutenant Fürsten v. W i n d i s c h g r ä ß den Oberbefehl über sämmtliche Truppen im ganzen Bereiche Meiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme der unter dem Commando Meines Feldmarschalls Grafen R a d e k y stehenden italienischen Armee. Zugleich verseehe ich besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in Meinem Reiche nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne.

Nach Bezwingung des bewaffneten Aufruhrs und Wiederherstellung der Ruhe, wird es die Aufgabe meines Ministeriums seyn, im Einklange mit den Mitgliedern des constituirenden Reichstages durch gesezliche Regelung der bisher mit zügellosem Mißbrauche gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Geseze Kraft und Achtung sichern soll.

Indem Ich diese, im Bewußtseyn Meiner Pflichten und Meiner Rechte mit unerschütterlicher Festigkeit gefaßten Beschlüsse Meinen Völkern kund gebe, verseehe Ich Mich der aufrichtigen und kräftigen Mitwirkung aller derjenigen, welchen das Wohl ihres Kaisers, ihres Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freiheit am Herzen liegen, und die in Meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen werden, um die Monarchie vor dem Zerfalle, sie selbst vor den Gräueln der Anarchie und der Auflösung aller geselligen Bande zu bewahren.

W i e n d e n 16. October 1848.

Ferdinand m. p.

W e s s e n b e r g m. p.

II.

Wir Ferdinand der Erste, constitutioneller Kaiser von Oesterreich, König von Ungarn etc. etc., entbieten Unseren getreuen Völkern Unseren väterlichen Gruß.

Durch die blutigen Ereignisse, welche seit dem 6. dieses Unsere Haupt- und Residenzstadt Wien in einen Schauplatz anarchischer Wirren umgewandelt haben, auf das tieffste betrübt, und in Unserem Innern erschüttert, sahen Wir Uns genöthiget, Unseren Siz zeitweilig nach Unserer königl. Hauptstadt W i e n zu verlegen.

Mit gleicher Betrübniß erfüllt Unser Herz die eintretende Nothwendigkeit, zur Wiederherstellung der gesezlichen Ordnung und zum Schutze der den Gräueln des Aufstandes nicht betheiligten Staatsbürger militärische Maßregeln zu ergreifen; doch wollen Wir, daß in der Anwendung dieses Uns abgedrungenen äußersten Mittels nur so weit gegangen werde, als es zur Herstellung der Ruhe und Sicherheit, und zum Schutze Unserer getreuen Staatsbürger, so wie zur

Aufrechthaltung der Würde Unseres constitutionellen Thrones nöthig seyn wird.

Es ist Unser fester unveränderlicher Wille, daß die Unseren Völkern gewährten Rechte und Freiheiten, wenn sie auch von einzelnen Böswilligen oder Mißgeleiteten mißbraucht worden sind, in ihrer ganzen Ausdehnung ungeschmälert bleiben, und Wir verbürgen solche neuerdings durch Unser kaiserliches Wort.

Auch wollen Wir, daß die von dem constituirenden Reichstage bereits gefaßten und von Uns sanctionirten Beschlüsse, namentlich jene über die Aufhebung des Unterthans-Verbandes, der Entlastung und Gleichstellung des Grundbesitzes gegen die im Principe vom Reichstage anerkannte billige Entschädigung aufrecht erhalten, und Unserer bereits erlassenen Anordnung gemäß in Vollzug gebracht werden.

Ebenso ist es Unser fester Wille, daß das begonnene Verfassungswerk von dem constituirenden Reichstage in einer der vollen Gleichberechtigung aller Unserer Völker entsprechenden Weise ungestört und ununterbrochen fortgesetzt werde, damit solches in Bälde Meiner Sanction unterlegt und einem gedeihlichen Ende zugeführt werden könne

Dieses möglich zu machen, wird der Gegenstand Unserer ernstern Sorgfalt seyn, und Wir rechnen dabei auf die Einsicht, Anerkennung und bewährte Loyalität Unserer getreuen Völker.

Gegeben in Unserer k. Hauptstadt Olmütz den 19. October 1848.

Ferdinand m. p.

Wessenberg m. p.

Wer in diesen Manifesten nicht den Geist der Wahrheit, Ehrlichkeit und Güte erkennt, dessen Sinn muß von dem Pestbunke der Leidenschaft betäubt oder mit den Banden der Beschränktheit gefesselt seyn. — Die Beschlüsse sind mit uner-schütterlicher Festigkeit gefaßt, — was um so mehr noth thut, als sonst zu befürchten wäre, daß die Begriffs-verwirrungen bezüglich des constitutionellen Bodens, die constitutionale Monarchie wohl gar unter allen Boden bringen würden. — „Was wir Wiener gethan haben, haben wir für Ungarn gethan“, so lesen wir in dem „Radicalen“, der jederzeit auf constitutionalem Boden steht, auch wenn er für gräuliche Mörder Amnestie verlangt, oder den Grundsätzen huldigt, die eine solche Amnestie als eine Bedingung zur Herstellung der (durch wen?) gestörten Ruhe und Ordnung aufstellen. Ja, den Verstand könnte man verlieren über die Raisonnements unserer sogenannten, über Nacht aufgeschossenen und gereiften rasenden Publicisten. Die Ursache machen sie zur Wirkung und umgekehrt. Sie erregen einen Aufstand, dann verlangen sie, daß dieser Aufstand durch Concessionen gedämmt werde: sind diese gemacht, dann rühmen sie ihr Verdienst um den Staat. Sie richten Handel und Wandel zu Grunde, Gewerbe und Credit, — vergießen darob heiße Thränen, verlangen wüthend die Herstellung eines bessern Zustandes durch

Mittel, die den Zustand nur noch verzweifelter machen müssen. Sie erblicken überall Proletarier, ob deren Noth ihr Herz bricht; und doch vermehren sie die Zahl der Nichts-besitzenden, indem sie ihnen die sie nährenden Friedenswerkzeuge aus den Händen nehmen und ihnen Mordwerkzeuge aufzwingen, oder sie die Friedenswerkzeuge selbst in solche umwandeln heißen. Sie werfen mit Pechkränzen herum und mit Fackeln. Schlagen nun die Flammen ringsum versengend und verheerend auf, so erheben sie einen Schrei des Entsetzens und als bereitwillige Retter von dem Untergange erheben sie sich, jedoch nur gegen eine ihnen gutdünkende Vergütung, um die unglückliche Stadt vor dem Untergange zu retten, dem sie, man weiß nicht von wem? so nahe gebracht worden ist. Dem Arbeiter wollen sie Arbeit verschaffen; allein sie verjagen diejenigen, die den Arbeitern Arbeit geben können. Der Staat soll die nichts arbeitenden Arbeiter nähren; allein sie ruiniren den Staat durch ihre regelmäßigen Manöver in gleichem Style, wobei mutmaßlich Viele sogar nur zur Vergnügung und aus Bedürfnis der Gemüthsaufrregung mitspielen. Die Todesstrafe, diese so natürliche und notwendige Ausgleichung wollen sie abgeschafft wissen, denn dann können sie ohne Hehl und Furcht wählen und wieder wählen, — aber für Mord verlangen sie Amnestie; es wäre ja inhuman, Mörder, grausame Mörder, Cannibalen zur Strafe zu ziehen, — die Freiheit verbietet die Sühne einer Gräueltat, und selbst die gelehrte Welt liefert ihnen Gewährsmänner für ihr Princip, daß die Todesstrafe eine Beschränkung der Freiheit sey; denn das Bedürfnis des Tages erheischt es, nur Originelles, noch nie Vorhandenes zu Tage zu fördern, Principien aufzustellen und Einrichtungen in's Leben zu rufen, deren Richtigkeit und Zweckmäßigkeit dem schlichten gesunden Menschenverstande des größten Theiles der Erdenkinder nicht eingehen, noch viel weniger einleuchten will. — Sie verlangen Unverletzlichkeit des Briefgeheimnisses für — sich, — scheuen sich aber nicht, die ersten es selbst zu verletzen. Nach Freiheit schreien sie, nach Freiheit, während sie die Freiheit mit Füßen treten, unter der Wucht der Knüttel begraben; nach Freiheit schreien sie, und verlangen von dem Freien die Waffen, um diese gegen den Freien, gegen die Freiheit zu kehren. Jeden ihrem höllischen, gefesselten Treiben abholden Mann der gesetzlichen Freiheit nennen sie einen Reactionär. Ja, bei Lug und Trug in der Brust sprudelt der Mund der Verworfenen die Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit. Lug und Trug enthält jede Seite der Schandblätter Wiens, des noch nicht vor Langem so kunstfünftigen, wegen Wissenschaft, Handel und Gewerbe, wegen seiner Gemüthlichkeit allenthalben gefeierten Wien, während sie überall auf „constitutionalem Boden“ zu stehen in die Welt hinaus-schreien, sie, die wie mit einem Zauberschlag die Blüthen der Wissenschaft, Kunst, des Handels, der Gewerbe vernichtet. O edle Freiheit, wie dein Bild in den Herzen eines jeden seinen Gott, sein Vaterland, seinen Fürsten liebenden Oesterreichers ausgeprägt ist, wird nun endlich der Mund deiner blutigen, verworfenen, bezahlten Afterpriester zum gänzlichen Verstummen gebracht

werden? werden alle Gutgesinnten wie ein Mann aufstehen und sagen: Wir wollen die Freiheit, — aber wir wollen nicht die Freiheit des Radicales et Consorten?“ Krain hat seine Mißbilligung der gewaltsamen Vorgänge, welche die im eigenen Eingeweide wühlende Partei von Wien als maßgebend für die Provinzen aufzustellen sich nicht entblödet, schon bei mehreren Gelegenheiten durch Wort und Haltung an den Tag gelegt. Dieß wird dem Lande die Geschichte einst rühmend nachsagen, um so mehr, in je größerer Ungunst es bei den Radicales und den radicalen Blättern gefallen, und je mehr es bei ihnen in Verruf gerathen ist.

Neuchfeld.

VERZEICHNISS

der

vom historischen Provinzial-Vereine für Krain im Laufe des Jahres 1848 erworbenen Gegenstände.

(Fortsetzung).

Nr. 48. Vom Herrn Simon Wilfan, gewes. Pfarrer in Kronau: „Geschichtliche Notizen über das Kronauer Thal im Herzogthume Krain.“ Manuscript des Herrn Geschenkgebers. 1. Heft.

Die Vereins-Direction sieht sich verpflichtet, dem Herrn Geschenkgeber für diese Notizen den verbindlichsten Dank abzusatten und um die Fortsetzung derselben zu bitten, indem sie sich vorbehält, solche als ein Ganzes in den Mittheilungen zu veröffentlichen.

Nr. 49. Vom löblichen historischen Vereine für Niederbayern zu Landshut: „Verhandlungen“ dieses Vereines. 2., 3. und 4. Heft. 8. Landshut 1847.

Nr. 50. Vom löblichen historischen Vereine für Unterfranken und Aschaffenburg zu Würzburg:

a) Archiv dieses Vereines. IV. Band, 3. Heft. 8. Würzburg 1848.

b) Johann I. von Egloffstein, Bischof von Würzburg und Herzog zu Franken, Stifter der ersten Hochschule in Würzburg. Historische Monographie vom Prof. Dr. Reuß. 8. Würzburg 1847.

Nr. 51. Von der löblichen antiquarischen Gesellschaft zu Paris: Ein Heft historischer Abhandlungen.

Nr. 52. Vom Herrn Johann Saloſkar, Pfarrer in St. Cantian bei Gutenwerth:

a) Recension des Werkes: „Dissertationes in selecta argumenta historiae ecclesiasticae Joannis Nep. Alben, e scholis piis S. Theol. Doct. etc.“ Manuscript des verstorbenen Domprobstes in Laibach, Dr. Lucas Burger.

b) Nank, kako shido perdelováti etc. Manuscript des Herrn Geschenkgebers.

c) Bericht eines Augenzeugen über die Ereignisse in Wien vom 13. bis 21. März 1848.

Nr. 53. Von der löblichen Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich:

a) Dritter Bericht über die Verrichtungen dieser Gesellschaft vom 1. Juli 1846 bis 1. Juli 1847.

b) Ueber Ursprung und Bedeutung der Wappen, mit Bezug auf eine alte Wappenrolle der Zürcherischen Stadtbibliothek. Mit drei colorirten Tafeln. 4. Zürich. 1847.

Nr. 54. Vom Herrn Mathias Bertouz, Pfarrer zu St. Veit bei Wippach: „Amtlicher Bericht über die X. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Graß im September 1846.“ 8. Graß. 1847.

Nr. 55. Folgende Werke:

a) Jahrbücher für slavische Literatur, Kunst und Wissenschaft. Redigirt von Dr. J. P. Jordan. VI. Jahrgang. 8. Leipzig. 1848.

b) Geschichte des Consulats und des Kaiserreichs von N. Thiers. Uebersetzt und mit der Geschichte Napoleons bis zum Consulate, von C. L. Heine. 12. Leipzig, 1845. 3 Bände und 8 Lief. zum 4. Band, dann ein Atlas dazu.

c) Das Buch der Ritterorden und Ehrenzeichen. Geschichte, Beschreibung und Abbildungen der Insignien aller Ritterorden, Militär- und Civil-Ehrenzeichen, Medaillen etc., nebst einer Auswahl der vorzüglichsten Costüme. 9te bis 16te Lieferung, 8.

d) Die Baudenkmäler aller Völker der Erde. Herausgegeben von Dr. Heinrich Berghaus. 8. Brüssel und Leipzig. 1848. 1te Lieferung.

e) Corpus constitutionum Germaniae. Herausgegeben von Ph. Ant. Guido von Meyer. 8. Frankfurt am Main. 1845. 1. und 2. Lief.

f) Das Heer von Innerösterreich im Kriege von 1809 in Italien, Tyrol und Ungarn. 8. Leipzig. 1848.

g) Bilder-Magazin für allgemeine Weltkunde. Redigirt von Ferd. R. Malven. Mit 72 Stahlstichen. 2 Bände 4. Pesth. 1834. 1835.

h) Das Recht geistlicher Personen. Von Thomas Dolliner. 8. Wien und Triest. 1818.

i) Pompeji. Mit 367 Abbild. 2 Bände. 8. Leipzig. 1834.

Nr. 56. Vom Herrn Leopold Krainz, Studierenden in Laibach, folgende Kupfermünzen:

a) Ein russisches 5 Kopek-Stück. 1789.

b) 10 Lepta-Stück aus der Zeit der Regentschaft des Kapodistrias in Griechenland. 1831.

c) Ein Kreuzer von Maria Theresia. 1762.

d) Ein 12 kr.-Stück erbländische Scheidemünze. 1795, und

e) ein Siegel aus der Zeit der französischen Regierung in Krain, mit der Umschr.: Prov. Illyr. Haupt-Gränz-Amt Tschadesch.

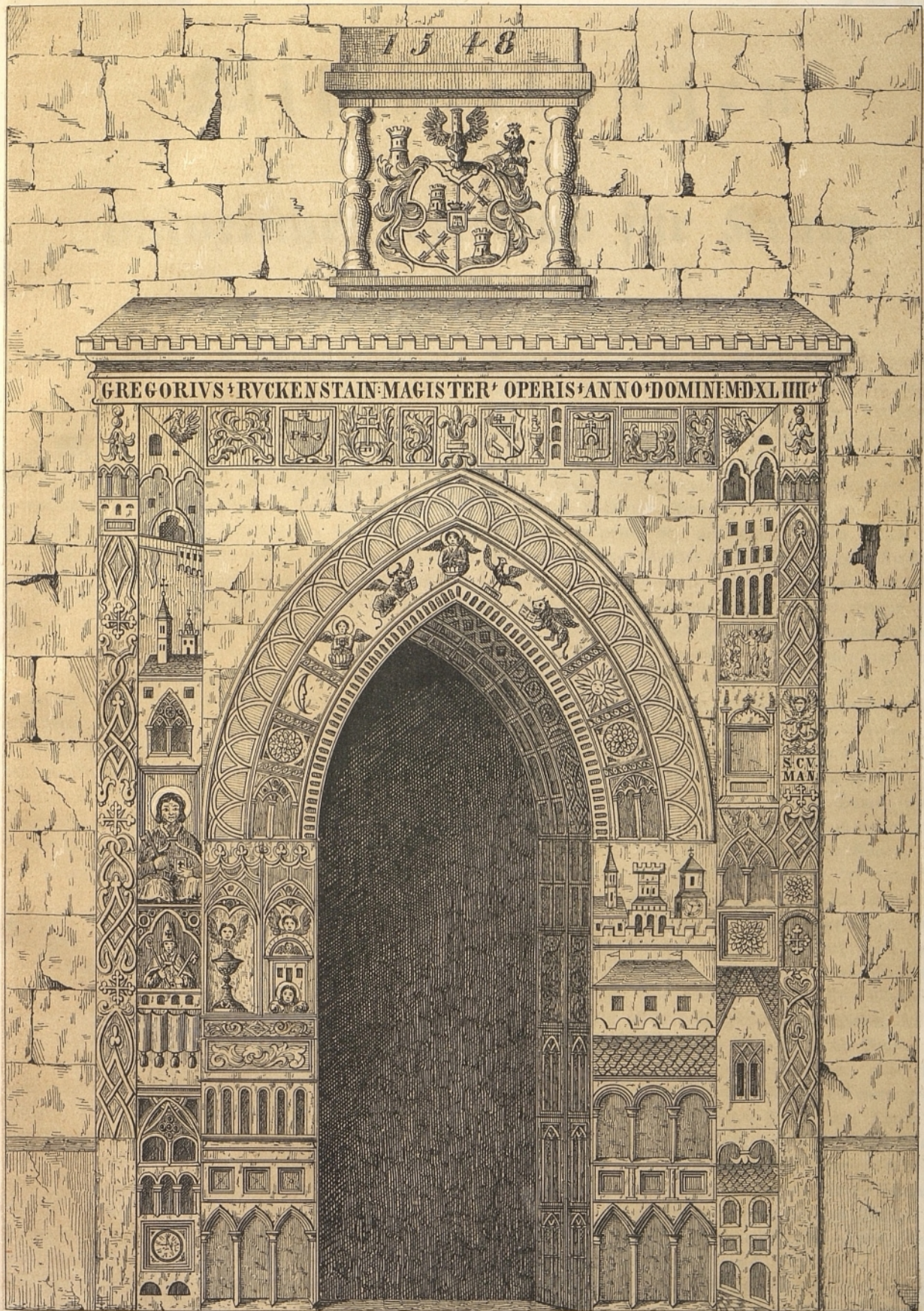
Nr. 57. Vom löblichen historischen Vereine für das Großherzogthum Hessen zu Darmstadt:

a) Archiv für hessische Geschichte und Alterthumskunde. Herausgegeben aus den Schriften des Vereines von Ludwig Baur. V. Band. 3tes Heft. 8. Darmstadt. 1848.

b) Nr. 7 und 8 von den „Periodischen Blättern für die Mitglieder dieses Vereines.“

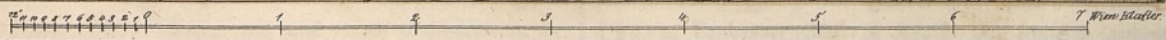
Nr. 58. Von der löblichen Schleswig-Holstein-Lauenburg'schen Gesellschaft für vaterländische Geschichte zu Kiel: „Nordalbingische Studien.“ Neues Archiv dieser Gesellschaft. IV. Bandes 2tes Heft. 8. Kiel. 1847.

(Fortsetzung folgt.)



GREGORIVS RVCKENSTAIN MAGISTER OPERIS ANNO DOMINI MDXLIII

S. C. V. MAN



Ugu. v. Jarmati, Lith. v. Neppermann.

Lith. Inst. d. J. Blaschke in Leubach.

Das Portale der Hofkirche St. Peter zu Dvor nächst Billichgratz in Krain.